



# Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,  
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,  
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 8

Montag, den 05. April 2012

Nummer 04



Foto: Schmidt

## INHALT:

Amtsinformationen	S. 02	Geburtstage	S. 22	Historisches	S. 25
Amtliche Bekanntmachungen	S. 05	Kultur und Freizeit	S. 23	Vereine Et Verbände	S. 26
Amtliche Mitteilungen	S. 18	Schul- und Kitanachrichten	S. 25	Kirchliche Nachrichten	S. 28

# Amtsinformationen

## Sprechzeiten

### Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

<b>Dienstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
<b>Montag:</b>	keine Sprechzeit
<b>Dienstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	keine Sprechzeit
<b>Donnerstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
<b>Freitag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Kempf  
Bürgermeisterin

## Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

## Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	2299880

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4511111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

**Stadt Altentreptow**  
**- Amt für zentrale Dienste -**

## Bericht der Bürgermeisterin zur Stadtvertretersitzung am 21. März 2012

**Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,  
liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**  
zunächst darf ich Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Stadtvertretersitzung begrüßen.

Die vor uns liegende Tagesordnung umfasst 17 Tagesordnungspunkte.

Mit dem Tagesordnungspunkt 9 liegt uns der Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012 vor.

Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung haben sich die Fachämter in Zusammenarbeit mit den Ausschussvorsitzenden tiefgründig und umfassend verständigt, um damit die Vorarbeit für die in den Fachausschüssen erforderlichen Diskussions- und Beratungsgrundlagen zu treffen.

Der Haushalt für das Jahr 2012 ist ein ganz besonderer. Es ist das erste Haushaltsjahr, dass nach den Regeln der doppischen Buchführung für Gemeinden zu führen ist.

Die Grundlage dafür bildet das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007. Es sagt aus, dass die Gemeinden in M-V ab dem Jahre 2012 ihre Bücher so zu führen haben.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Reform wurden auch in unserer Kämmerei seit etwa zwei Jahren getroffen.

In unendlich vielen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wurde der Grundstock für das Wissen zum Umgang mit der doppischen Buchführung gelegt.

Der vor Ihnen liegende Haushalt stellt den ersten Plan nach der Umstellung des Rechnungswesens dar. Daher entfallen in den Planungsunterlagen noch die Angaben zum Haushaltsansatz des Vorjahres und des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.

Er teilt sich auf in 5 Teilhaushalte und besteht aus insgesamt 53 Produkten.

Die Teilhaushalte sind:

- Amt für zentrale Dienste
- Amt für Finanzen
- Ordnungsamt
- Sozialamt
- Bauamt

Die Produkte (nach altem Haushaltsrecht Haushaltsstellen) bilden nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns.

Mehrere Produkte sind zu einem Teilhaushalt, der jeweils einem Budget entspricht, zusammengefasst.

Gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V besteht innerhalb der Teilhaushalte gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Der Haushalt ist nach wie vor das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument für die politischen Gremien sowie für die Verwaltung.

Wir unterscheiden nach dem NKHR drei Komponenten:

- zu 1. den Ergebnishaushalt /Ergebnisrechnung
- zu 2. den Finanzhaushalt/Finanzrechnung
- zu 3. die Bilanz- und Vermögensrechnung

Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung sind als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts.

Er beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, das auch mit dem Begriff Planungsperiode besetzt ist.

Er gibt einen vorausschauenden Überblick zur finanziellen Entwicklung im Planungsjahr.

Aus den im Ergebnisplan erkennbaren Eckdaten erschließt sich rechtzeitig, ob sich das Nettovermögen erhöht oder ob es zu einem Planfehlbetrag kommt.

Die Ergebnisrechnung zeigt mit Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächliche Entwicklung, da sie sich im Ergebnishaushalt widerspiegelt.

Grundlage dafür ist die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Sie zeigt unmittelbar die Veränderungen des Eigenkapitals in der Bilanz an.

An der Bilanz wird gegenwärtig noch gearbeitet. Erst mit dem Abschluss der gesamten Vermögensbewertung kann sie abgeschlossen werden.

Im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung finden sich alle geplanten Ein- und Auszahlungen wieder. Dadurch ist die planerische Veränderung des Geldvermögens erkennbar.

Der bisherige kamerale Vermögenshaushalt spiegelt sich in allen geplanten Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierung innerhalb des Finanzplanes im neuen Haushalt wieder.

Somit gibt der Finanzhaushalt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der finanziellen Lage des jetzigen Jahres und der Folgejahre.

Er lässt den Finanzmittelbedarf erkennen, sodass Entscheidungen zu eventuellen Fehlbeträgen getroffen werden können oder im Zweifelsfall müssen.

In der Bilanz- und Vermögensrechnung weist die stichtagbezogene Bilanz das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital aus.

Auf der Aktivseite befindet sich das Anlagen- und Umlaufvermögen sowie die Forderungen gegenüber Dritten.

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, das Fremdkapital sowie die Sonderposten dargestellt.

Ich habe versucht, Ihnen einen kleinen Überblick zu unserem Umgang mit dem neuen Haushalts- und Kassenrecht zu geben. Abschließend möchte ich Sie mit den aktuellen Eckdaten bekannt machen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Volumen von 9.800.300 EUR auf der Ertragsseite und 10.830.000 EUR bei den Aufwendungen ab.

Damit haben wir einen Fehlbetrag von 1.029.700 EUR im Ergebnishaushalt.

Dieser Fehlbetrag resultiert daraus, dass unter anderem:

- die Zahlung für die Kreisumlage um 275.600 EUR gestiegen ist;
- die Amtsumlage sich um 323.300 EUR erhöht;
- die Schlüsselzuweisung reduziert sich um 277.800 EUR;
- auch die Gewerbesteuererinnahmen sinken um 193.200 EUR;

Damit möchte ich verdeutlichen, dass sich dieser Fehlbetrag auf objektive - von uns nicht beeinflussbare Faktoren - aufbaut.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Volumen von 9.350.200 EUR auf der Einzahlungsseite ab.

Auf der Aussagenseite weist der Finanzhaushalt 10.280.000 EUR aus.

Der Saldo zwischen der Einnahmen- und Ausgabenseite wird durch die Ausweisung eines nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredites ausgeglichen.

Bis heute ist es uns gelungen, ohne Inanspruchnahme eines Kassenkredites die Liquidität zu sichern.

Diesen Weg werden wir auch für das Haushaltsjahr 2012 ernsthaft und konsequent verfolgen.

Darum möchte ich schon jetzt darüber informieren, dass ich mit Beschluss der Haushaltssatzung eine sofortige Haushaltssperre aussprechen werde.

Lassen Sie mich zum Ende dieser Haushaltsvorstellung allen, die an der Erarbeitung dieser Unterlagen, an den verwaltungstechnischen sowie politischen Impulsen dieses Haushaltes mitgewirkt haben, sei es in Form von Diskussionen oder Vorschlägen, die in konstruktiver Weise hier aufgenommen werden konnten, ganz herzlich danken.

Dabei denke ich als Leiterin dieser Verwaltung sowohl an die Kämmerer aber auch an die Fachämter. Beide kommen der ständigen Aufforderung zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln stets nach.

Damit konnte ich eine Haushaltsstrategie aufbauen, an der wir bei uns über Jahrzehnte gefeilt haben und die wir so auch weiter verfolgen. Sie hat sich bewährt und ist Grundlage für unsere bisher erfolgreich verteidigte Selbstständigkeit.

Wenn diese Form des kritischen Einsatzes und der kritischen Betrachtung von öffentlichen Mitteln weiterhin beibehalten und

noch ausgebaut wird, dann wird die Stadt Altentreptow auch mit einem doppelten Haushalt immer eine auskömmliche Grundlage haben.

Haushaltskonsolidierung kann nicht im unendlichen Sparen enden.

Es müssen gezielte Umschichtungen erfolgen, die entsprechende Spareffekte mit sich bringen. Das war für mich immer ein anspruchsvoller Auftrag, den ich mir nicht nehmen lassen habe.

Diese Regulierung muss maßvoll geschehen. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei muss die Bildung unserer Kinder im Vordergrund stehen.

Gleichmacher und Harmonisierer dürfen nicht den Ton angeben, denn das Schlimmste sind „Gutmeiner“, die nicht betriebswirtschaftlich rechnen können.

Vor uns liegt nicht die Anforderung, weiße Salbe zu verteilen, sondern die Zukunftsfähigkeit der Stadt Altentreptow auf die Beine zu stellen.

Ziel sollte es sein, Nachhaltigkeit und Lebensraum für uns und für diejenigen zu schaffen, die nach uns kommen.

Und mit dem uns heute vorliegenden Haushaltsentwurf sind wir auf einem guten Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Städtebauförderung, die Stadtsanierung, die Sanierungsgebiete I, II und III stellen einen hohen Anspruch an unsere tägliche Arbeit.

Dabei wird das Bauamt stets gefordert.

Vielfache Aktivitäten bestimmen den Arbeitsablauf. Im Internet werden weitere Gebäude und Grundstücke zum Kauf angeboten.

Das Grundstück Hospitalstraße 3 befindet sich derzeit im Eigentümerwechsel.

Der Abbruch Mauerstraße 33 erfolgt noch in diesem Jahr.

So ist doch auch im Stadtbild zu erkennen, dass zunehmend Gebäude, für die wir fast keine Zukunft mehr gesehen haben, saniert werden.

Das Backsteingebäude am Torhaus wird bald von einer Familie bezogen.

Am ehemaligen Kindergarten in der Mühlenstraße sind die Entkernungsarbeiten angelaufen, sodass wir auch da bald erkennen werden, wie ein altes - dem Verfall preisgegebenes Haus wieder zu einem ansehnlichen Gebäude mit Funktion saniert werden kann.

Im Haushalt 2012 erwarten wir Einnahmen in Höhe von 522.600 EUR aus Städtebaufördermitteln.

Diese sind sowohl für das Fördergebiet I als auch für das Fördergebiet II vorgesehen und teilen sich auf in 342.000 EUR für Städtebauförderung und 147.000 EUR für den Rückbau von 27 Wohnungseinheiten in der Westphalstraße im Fördergebiet II.

Zusätzlich erhalten wir noch für das Brandenburger Tor 25.000 EUR aus europäischen Fördermitteln.

Der Rest setzt sich aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen und Ausgleichsbeträgen zusammen.

Zurzeit läuft die Antragstellung dieser Maßnahmen zum vorfristigen Baubeginn und wir hoffen, dass dieser noch im I. Halbjahr 2012 erfolgt.

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit der BIG Städtebau ringen auch wir in verschiedenen Arbeitskreisen darum, dass die Städtebauförderung als Finanzierungsmittel für die Städte- und Gemeinden erhalten bleibt.

In den Arbeitskreisen wirken neben Vertretern der Städte auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete mit.

Am 29. März treffen sich die Beteiligten in Tribsees, um weiterhin die gesetzgebende Ebene davon zu überzeugen, dass Städtebaufördermittel unbedingt zu erhalten sind.

In Vorbereitung befindet sich die Rekonstruktion des Grundrisses der Fundamente der Klosterkirche auf dem Klosterberg.

Die Anregung von Prof. Biermann haben wir gerne aufgegriffen und wir hoffen auf wohlwollende Bestätigung des eingereichten Förderantrages.

Seit etwa einem Jahr stehe ich mit dem FSV 90 im Gespräch zur Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz, die voraussichtlich 2013 erfolgen soll.

Die Haushaltsmittel für die Planung sind eingestellt und ich denke, dass das Ziel im nächsten Jahr erreicht wird.

Gemeinsam mit den Amtsleiterinnen Bau sowie Schule/Sport habe ich die Vorbereitungen dazu eingeleitet und getroffen.

Es wurden Gespräche mit den Sportlern geführt und das gegenseitige Anerkenntnis bezüglich der Vorbereitungs- und Umsetzungszeit hat es gegeben.

Den Grundstein hierfür haben die zuständigen politischen Ausschüsse und die Verwaltung gelegt. Kein anderer kann für sich verkaufen, er hätte dafür die Weichen gestellt.

Das mag nun gerade ein Zufall sein, aber dabei fällt mir ein, Otto von Bismarck hat einmal gesagt: „Es wird niemals so viel gelogen, wie vor der Wahl, während des Krieges und nach der Jagd“.

Weiterhin wird am Flächennutzungsplan der Stadt gearbeitet.

Derselbe liegt zurzeit öffentlich aus.

Der Verwendungsnachweis, der für den Erweiterungsbau der KGS eingesetzten Mittel aus dem Konjunkturpaket wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt kontrolliert.

Die Arbeiten am Wasserlauf Torneybach St. Georg - sprich Verrohrung der Gewässer II. Ordnung als Hochwasserschutzmaßnahme wurde mit Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2011 durchgeführt.

Nach dem Winter sind noch Restarbeiten erforderlich. Der Abschluss erfolgt bis Ende März.

Die Teichsanierung Trostfelde wird voraussichtlich im September/Oktober erfolgen.

Die Planung läuft zurzeit. Die Finanzierung wird über Mittel des Ausgleichsfonds für Windräder erfolgen.

Die terminliche Festlegung erfolgt aus naturschutzrechtlichen Gründen.

Der Bauhof ist derzeit mit Baumschnitt und mit der Ausbesserung von Wegen beschäftigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mehr oder weniger wird Ihnen bekannt sein, dass das Land M-V festgelegt hat, dass nach § 24 des Finanzausgleichsgesetzes von den kreisangehörigen Gemeinden, die das Landesraumentwicklungsprogramm dem Stadt-Umland-Raum - in diesem Falle Neubrandenburg - entweder als direkte Nachbargemeinde oder als sonstige Gemeinde, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt, zugeordnet oder eine Umlage erhoben werden, kurz als Umlandumlage bezeichnet.

In diesem Fall betraf das in unserem Amtsbereich die Gemeinde Groß Teetzleben.

In Begleitung des Städte- und Gemeindetages M-V haben mehrere Gemeinden gegen diese Gesetzeslage eine Verfassungsbeschwerde erhoben.

Diese Verfassungsbeschwerde gegen die Stadtumlandumlage war erfolgreich. Damit ist auch die Gemeinde Groß Teetzleben von dieser Zahlungspflicht freigestellt.

Zusammenfassend sagt das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 23. Februar 2012, dass die Beschwerdeführerinnen (Gemeinden) in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt werden.

Nicht nachvollziehbar war für mich die Auslassung der Gemeinde Groß Teetzleben, dass sich die Stadt als geschäftsführende Gemeinde nicht um die Interessen der Gemeinde Groß Teetzleben kümmern - kurz gesagt - nicht dafür Sorge tragen würde - dass diese Stadtumlandumlage für sie entfällt.

Grundsätzlich gehört das nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, denn diese Verwaltung ist kein Rechtsanwaltsbüro.

Ich denke, dass die entsprechende Auskunft umfassend an die Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben Frau Heß gerichtet wurde.

Des Weiteren habe ich Schreiben und Positionspapiere des Städte- und Gemeindetages an sie weitergeleitet, sodass sie jederzeit hinreichend Auskunft zum jeweiligen Stand bekommen hat.

Allerdings wäre es Sache des Amtsvorstehers gewesen, sich in dieses Anliegen einzubringen. Eine Querinformation habe ich dazu nicht erhalten. Damit betrachte ich diese Angelegenheit nun als erledigt.

Wie in jedem Jahr fand auch im Jahr 2012 die Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr im I. Quartal statt.

Zu Beginn wurde an den im letzten Jahr verstorbenen Kameraden Hermann Krüger erinnert. Es schloss sich eine Schweigeminute an.

In einer Atmosphäre, die ganz im Geiste der Feuerwehr stand, hielt der Wehrführer seinen Jahresbericht. Auch die Jugendfeuerwehr hielt Rechenschaft über die Aktivitäten im Jahre 2011.

Die Gäste schlossen sich mit Grußworten an.

Kameradinnen und Kameraden, die sich durch besondere Leistungen auszeichneten, wurden geehrt.

Langjährige Mitgliedschaft wurde gewürdigt.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir in unserer Stadt über eine hochmotivierte Freiwillige Feuerwehr verfügen. Dafür sei der Wehrführung, aber auch allen Aktiven ein herzliches Dankeschön gesagt.

Die Diskussionen um die „Hundetörtchen“ standen in den letzten Wochen im Mittelpunkt.

Es ist unstrittig, dass diese auf den Gehwegen platzierten Türmchen für alle Fußgänger eine Zumutung sind.

Wer nun meint, dass die Stadtverwaltung keine Kontrollen durchführt, der irrt.

Allerdings ist das Kontrollrecht an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So muss der Kontrollierende den Status eines Vollzugsbeamten haben.

Wer hier Vergleiche anstellt mit der Stadt Neubrandenburg, sollte bitte dabei betrachten, dass die Personaldecke beider Städte nicht zu vergleichen ist.

Auch sehe ich den finanziellen Einsatz zur Anschaffung von Hundetoiletten, wofür schon einige tausend EUR erforderlich sind, als nicht gerechtfertigt an.

Es gibt nur einen Bürger, der hundertprozentig dafür sorgen kann, dass diese Gehwegmienen verschwinden. Das ist der bewusste, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Hundehalter.

Ich bedauere zutiefst, dass in dieser Diskussion immer wieder die Hundehalter beschädigt werden, die ihre Pflichten ernsthaft wahrnehmen.

Alle anderen Hundehalter ermahne ich hiermit zum ordnungsgemäßen Umgang mit ihren Tieren in der Öffentlichkeit.

Denn es muss sie - die anderen Hundehalter ja geben - ansonsten hätten wir nicht diese Verunreinigung auf unseren Gehwegen.

Derjenige unter uns, der die Wunderwaffe - wie so etwas vermieden werden kann - kennt, den bitte ich ganz herzlich um Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat in unserer Stadtvertreterversammlung am 23.03.11 - genau vor einem Jahr - einen Antrag eingebracht mit dem Titel, die Verwaltung möge prüfen, inwieweit die Schaffung einer öffentlichen Badeanstalt in Altentreptow möglich ist.

Dabei ist die ehemalige Tonkuhle in Betracht zu ziehen.

Die Prüfung sollte aus rechnerischen, finanziellen und gestalterischen Aspekten vorgenommen werden.

In Abstimmung mit den Antragstellern habe ich nicht - wie vorgesehen - auf der nächsten planmäßigen Sitzung darüber berichtet, sondern möchte es heute tun.

Erstens habe ich mit den Grundstückseigentümern gesprochen, die durchaus bereit wären, das gesamte Areal an die Stadt Altentreptow zu veräußern.

Der Eigentümerwechsel könnte nur auf der Vertragsgrundlage erfolgen, zu der der jetzige Eigentümer von der BVVG herangezogen wurde.

Des Weiteren müssten von anderen Privateigentümern, Wege-rechte bzw. Grundstücke zur Schaffung von Wegen erworben werden. Das ist uns aus Haushaltssicht nicht möglich.

In einer uns vorliegenden Stellungnahme seitens der Kommunalaufsicht wird darauf hingewiesen, dass die Schaffung und Unterhaltung einer solchen Anlage in den freiwilligen Bereich fällt, zu dem kommen auch noch die Herrichtungs- und Folgekosten hinzu.

Mit dem Blick auf die nun beginnende doppelte Haushaltsführung und der grundsätzlichen aber dadurch noch verstärkten angespannten Haushaltslage wird von einer solchen Maßnahme abgeraten, da die Belastung für den ohnehin schon gefährdeten Haushaltsausgleich zu groß wäre.

Außerdem würde mit Sicherheit der Flächenerwerb unter den gegebenen Voraussetzungen keine Genehmigung erhalten, da Städte und Gemeinden Grundstücke nur zur Verrichtung ihrer eigenen Aufgaben erwerben dürfen.

Mit diesem kurzen Bericht zur Erledigung des Auftrages betrachte ich die Angelegenheit zumindest aus diesem Aspekt heraus als abgeschlossen.

Zum Abschluss meines heutigen Berichtes möchte ich kurz auf den Tagesordnungspunkt 10 - Beschluss über die weitere Vorgehensweise der Stadt Altentreptow bei der Beteiligung an Genehmigungsverfahren für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Stadtgebiet eingehen.

Den Stadtvertretern wurde mit der Sach- und Rechtslage noch einmal abschließend der Gesamtumfang zum Windeignungsraum Friedrichshof erläutert.

Das zuständige Fachamt hat in Abstimmung mit dem Bauausschuss und mit mir die Ihnen vorliegende Zuarbeit unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen erarbeitet.

Die Verwaltung - also auch die Bürgermeisterin - muss auf Grundlage des politischen Willens der Stadtvertretung unter Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidungsgrundlagen vorbereiten.

Dabei muss die Stadtvertretung aber auch den gesetzlichen Rahmen beachten. Dieser ist ihr durch die Verwaltung zur Hand zu geben.

Es dürfte jedermann bekannt sein, dass die Energiewende auch im Lande M-V eine große Rolle spielt und nicht an uns vorbeigehen wird - sei es objektiv oder subjektiv.

Die Ministerpräsidenten der Nordländer sind sich einig, es wird Tempo gemacht bei der Windenergie.

Das zuständige Ministerium unter Führung von Minister Schlotmann hat bekannt gemacht, dass die Eignungsräume in M-V verdoppelt werden sollen.

Die bisher geforderte Mindestgröße lag bei einem Windpark bei 75 ha. Nunmehr soll schon bei einer Größenordnung von 30 ha ein Park entstehen können.

Auch die Abstandsfläche zwischen den Windparks kann unter der 5-km-Regelung liegen.

Auswahl, Größe, Standort und andere Kriterien sind bei Windeignungsräumen ohne jeglichen Einfluss - und ich betone ohne jeglichen Einfluss der Stadt - fachlich heißt das, sie sind endabgewogen oder man kann auch sagen, sie werden durch Gesetz geregelt.

Andere mögliche Festlegungen aus einem B-Plan (Satzungsrecht) können die gesetzlich geregelten Kriterien nicht brechen. In unserem Bundesland ist die Errichtung von Windrädern ausschließlich in Eignungsräumen möglich.

Allerdings hat jeder Investor nach dem BauGB und den dafür getroffenen Regelungen das privilegierte Recht, auch ohne Bauleitplanung Windräder zu errichten.

Die Zustimmung oder Ablehnung eines Antrages erfolgt im Rahmen der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens - nach dem sogenannten BimschG durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg.

Die jeweilige Gemeinde muss nach § 36 BauGB ihr Einvernehmen erarbeiten, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Dann würde es zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung kommen.

Die Genehmigung erfolgt in einem förmlichen Verfahren mit öffentlicher Beteiligung.

Untersucht werden Schallimmissionen nach der Obergrenzenfestlegung, periodischer Schattenwurf ebenfalls nach der Obergrenzenfestlegung.

Weiterhin erfolgt eine Naturschutz- und Abstandsprüfung, dann bleiben die vom Gesetzgeber festgeschriebenen Einflussmöglichkeiten.

Die förmliche Aufhebung des B-Planes erfolgt ebenfalls in einem Bauleitplanverfahren mit verfahrensmäßig festgelegten Einflussmöglichkeiten der Stadtvertreter und der Bürger.

Alle diese Schritte würden dann erst nach der Beschlussfassung zur heutigen Vorlage erfolgen.

Sollte es nicht zu einem Mehrheitsbeschluss kommen, entsteht eine komplizierte Lage für die Stadt.

Ich habe keine seherischen Fähigkeiten, wohl aber muss ich darauf hinweisen, dass die Antragsteller - es liegen ja bereits jetzt Anträge beim STALU vor - ihren Rechtsanspruch möglicherweise auf dem Rechtswege durchsetzen werden.

Die aus einem solchen Rechtsstreit resultierenden Kosten sind nicht aus Pappe und sie müssen im schlimmsten Falle da sein.

In diesem Fall verlasse ich mich nicht so gerne auf mögliche Verwaltungserfahrungen, sondern vertraue besser auf mein Verwaltungswissen und auf das Wissen meiner dafür in der Verantwortung stehenden Amtsleiter und Mitarbeiter.

Ich bin nicht versessen darauf, dass ich in einem solchen Fall wegen unzureichendem Vortrag der Gesetzeslage, in die Haftungspflicht genommen werde.

In diesem Sinne möchte ich meinen heutigen Bericht beenden, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Treptower Tollensewinkel

- stellv. Wahlleiterin-

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

**Am 24.04.2012 um 17:00 Uhr findet im Rathaussaal der Stadtverwaltung Altentreptow in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 die Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel statt.**

#### Tagesordnung:

1. Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow bzw. Feststellung der Notwendigkeit einer Stichwahl
2. Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Pripsleben.

gez. Schulz

stellv. Wahlleiterin

### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

### Bekanntmachung vom 21. März 2012

Platanenstr. 43  
17033 Neubrandenburg  
Pressestelle

Rückfragen an:  
Cornelia Grosch  
0395 570875028  
cornelia.grosch@lk-seenplatte.de  
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

## Förmliche Bekanntmachung

Die Michael-Succow-Stiftung, Ellernholzstraße 1/3 in 17489 Greifswald, hat beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Revitalisierung des Hangquellmoores Binsenberg bei Siedenbollentin“ gestellt.

Im Zuge der Umsetzung ist vorgesehen, die auf dem Hang vorhandenen Entwässerungsgräben zu verfüllen, das von den oberliegenden Flächen zufließende Niederschlagswasser ohne Rückstau in die Vorhabensfläche einzuleiten sowie die südlich davon vorhandenen Vorfluter soweit in der Sohle anzuheben, dass der Weg nicht geschädigt und die Flächen unterhalb weiterhin in der gleichen Art wie bisher nutzbar bleiben.

Das Hangquellmoor soll durch eine verbesserte Wasserversorgung in seinem Bestand stabilisiert werden. Gleichzeitig soll eine Aufwertung des Lebensraumes soweit erfolgen, dass sich vormals vorhandene und zwischenzeitlich verschwundene Pflanzenarten wieder ansiedeln.

Diese vorgesehenen baulichen Maßnahmen stellen einen Gewässerausbau gemäß der §§ 67 und 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) dar.

Dieser Ausbau bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666) durchzuführen ist.

**Von der Maßnahme sind insbesondere die Flur 18 der Gemarkung Siedenbollentin sowie der daran angrenzende Bereich der Flur 1 Werder betroffen.**

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wird die eingereichte Genehmigungsplanung einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie in der Zeit vom

**10. April 2012 bis 10. Mai 2012**

in folgenden Behörden zur üblichen Geschäftszeit ausgelegt:

Landkreis	Amt Trepower Tollensewinkel
Mecklenburgische Seenplatte	Rathausstraße 1
Regionalstandort Demmin	Bürgerbüro
Umweltamt, Zimmer 020	<b>17087 Altentreptow</b>
Quitzeower Weg 31	
<b>17109 Demmin</b>	

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gegeben, dass die Erörterung der Einwendungen

**am Mittwoch, dem 06. Juni 2012 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Siedenbollentin** stattfindet.

### Verfahrenshinweise:

1. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin wird ohne ihn verhandelt.
2. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.
3. Gemäß § 14 VwVfG M-V kann sich ein Beteiligter durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen

4. Bereits im Zuge der vorzeitigen Anhörung der Eigentümer und Träger öffentlicher Belange getätigte Einwendungen brauchen nicht erneuert zu werden, wenn dies nicht neue Erkenntnisse aus der Auslegung notwendig macht. Sie werden im weiteren Verfahren berücksichtigt und sind Bestandteil des Erörterungsverfahrens.

*Heiko Kärger*

**Landrat**

**Amt Trepower Tollensewinkel**

**- stellv. Wahlleiterin -**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Gemeindevertretung Gnevkow

Gemäß § 65 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, das als Artikel I des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 im GVOBl. M-V 2010, S. 690 veröffentlicht wurde, hat Herr Günther, Ralf sein Gemeindevertretermandat durch Verzug aus der Gemeinde Gnevkow verloren.

Der Sitz geht gemäß § 46 Absatz 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU über auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 und 2 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

**Ehlert, Marianne**

übergeht.

Frau Ehlert hat gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erworben.

**gez. Schulz**

### Bekanntmachung der Beitragsfestsetzung für die Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Kassenjahr 2012/2013

Der Kassenvorstand legt gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Beschluss vom 08. März 2012 fest :

**I.**

Finanziell beitragspflichtig sind die im § 2 der Beitragssatzung Genannten, deren Jagdbezirksflächen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liegen. Für den Ausbau landwirtschaftlicher Kulturen soll der landwirtschaftliche Nutzer, dessen Kulturen in den o. g. Jagdbezirken liegen, Sachbeiträge nach § 3 der Beitragssatzung leisten.

**II. Grundbeitrag**

**Außenstelle Mecklenburg Strelitz**

Der Grundbeitrag zur Wildschadensausgleichskasse für das Kassenjahr 2012/2013 wird je Hektar Jagdfläche, ausgenommen Seen und künstliche Fischteiche für

- Jagdbezirke mit Rehwild ohne weitere Schalenwildart auf 0,05 EUR/ha
- Jagdbezirke mit Rehwild und einer weiteren Schalenwildart auf 0,25 EUR/ha
- Jagdbezirke mit drei und mehr Schalenwildarten auf 0,40 EUR/ha festgesetzt.

**Außenstelle Müritz**

Der Grundbeitrag zur Wildschadensausgleichskasse für das Kassenjahr 2012/2013 wird je Hektar Jagdfläche auf

0,15 EUR/ha

festgesetzt.

**Außenstelle Neubrandenburg**

Der Grundbeitrag zur Wildschadensausgleichskasse für das Kassenjahr 2012/2013 wird je Hektar Jagdfläche auf

0,40 EUR/ha

festgesetzt.

**Außenstelle Demmin**

Der Grundbeitrag wird nach der Höhe der ausgezahlten Wildschäden des Jagdjahres 2011/2012 berechnet:

- 0,00 EUR bis 100 EUR = 0,10 EUR/ha
- 101,00 EUR bis 1.000,00 EUR = 0,20 EUR/ha
- 1.001,00 EUR bis 2.000,00 EUR = 0,30 EUR/ha
- 2.001,00 EUR bis 3.000,00 EUR = 0,35 EUR/ha
- ab 3.001,00 EUR = 0,40 EUR/ha

**III. Schadensbeitrag****Außenstelle Mecklenburg Strelitz**

Der Schadensbeitrag wird für das Kassenjahr 2012/2013 auf maximal 40% des von der Kasse ausgeglichenen Wildschadensbetrages festgesetzt.

Der Schadensbeitrag wird nach dem pro Hektar Jagdfläche, des im Kassenjahr 2011/2012 ausgeglichenen Wildschadensbetrages gestaffelt. Ausgenommen sind Seen und künstliche Fischteiche,

- 0,00 EUR/ha bis 1,00 EUR/ha auf 10%
- 1,01 EUR/ha bis 2,00 EUR/ha auf 20%
- 2,01 EUR/ha bis 3,00 EUR/ha auf 30%
- über 3,00 EUR/ha auf 40%

Wurde durch die Kasse bereits im Vorjahr Wildschaden ausgeglichen, wird der Schadensbeitrag in der nächst höheren Stufe der Staffelung vorgenommen.

**Außenstelle Müritz**

Der Schadensbeitrag wird für das Kassenjahr 2012/2013 auf 40% des von der Kasse ausgeglichenen Wildschadensbetrages festgesetzt.

**Außenstelle Neubrandenburg**

Der Schadensbeitrag für das Kassenjahr 2012/2013 wird bei einem Wildschaden im Jagdbezirk auf 10 % und bei jedem weiteren Wildschaden auf 20 %, des von der Kasse ausgeglichenen Wildschadensbetrages festgesetzt.

**Außenstelle Demmin**

Der Schadensbeitrag wird nach der Höhe der ausgezahlten Wildschäden des Jagdjahres 2011/2012 berechnet:

- 0 EUR bis 500,00 EUR = 10 % der Schadenssumme
- 501,00 EUR bis 1.000,00 EUR = 15 % der Schadenssumme
- 1.001,00 EUR bis 1.500,00 EUR = 20 % der Schadenssumme
- 1.501,00 EUR bis 2.000,00 EUR = 25 % der Schadenssumme
- 2.001,00 EUR bis 3.000,00 EUR = 30 % der Schadenssumme
- 3.001,00 EUR bis 4.000,00 EUR = 35 % der Schadenssumme
- ab 4.001,00 EUR = 40 % der Schadenssumme

**IV. Grenzbeitrag**

Der Grenzbeitrag wird bei Wildschäden im benachbarten Jagdbezirk gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Beitragssatzung erhoben.

**V. Sachbeiträge**

Die Beiträge der landwirtschaftlichen Nutzer sollen durch Sachbeiträge gemäß § 3 der Beitragssatzung erbracht werden.

**VI.**

Die Beitragspflicht für den Grund-, Schadens- und Grenzbeitrag entsteht mit Beginn des Kassenjahres 2012/2013.

Die Ersatzverpflichteten, die im Jagdjahr 2011/2012 Wildschäden hatten und durch die Wildschadensausgleichskasse ausgeglichen wurden, bleiben trotz Änderung der Pachtverhältnisse schadensbeitragspflichtig.

**VII.**

Die Beiträge sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig.

Ivenack, den 08. März 2012

Will

**Kassenvorsteher**

Amt Treptower Tollensewinkel

- Gemeindewahlbehörde -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **22.04.2012** findet die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Altentreptow** statt.  
Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Altentreptow ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

**Wahlbezirk 1:****Wahlraum: Rathaus Altentreptow, Rathaussaal, Rathausstraße 1, barrierefrei**

Am Amtshof, Am Marktplatz, Bahnhofstraße, Barkower Straße, Brandenburger Straße, Brückenbruch, Brunnenstraße, Demminer Straße, Eiskellerberg, Eiskellerweg, Fritz-Peters-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganzkower Weg, Gartenanlage Eiskellerberg, Gartenstraße, Grapzower Landweg, Hospitalgasse, Hospitalstraße, Karl-Havermann-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlsplatz, Kirchengasse, Klosterberg, Loickenzin, Loickenziner Chaussee, Loickenziner Straße, Mauerstraße, Mittelstraße, Mühlengasse, Mühlenstraße, Neddeminer Straße, Nordkreuzung, Oberbaustraße, Onkel-Bräsig-Straße, Rathausstraße, Reitbahn, Reutershof, Schulstraße, St. Georg, Stralsunder Straße, Tollensestraße, Uns Hüsung, Unterbaustraße, Waidmannslust, Wallstraße, Westphalstraße

**Wahlbezirk 2:****Wahlraum: KGS Altentreptow, Pestalozzistraße 1, Aula, barrierefrei**

Ahornweg, Akazienweg, Buchenweg, Diesterwegstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Eschenweg, Feldstraße, Fichtestraße, Friedenstraße, Friedrichshof, Grüner Gang, Holländer Gang, Jahnstraße, Pestalozzistraße, Poststraße, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stadtförsterei, Straße der Zukunft, Straße des 8. Mai, Teetzlebener Chaussee, Teetzlebener Straße, Thalberg, Trostfelde, Trostfelder Weg, Zehntfeldweg

**Wahlbezirk 3:****Wahlraum: Gaststätte Klatzow, Klatzow 2, barrierefrei**  
Buchar, Klatzow, Rosemarsow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **31.03.2012** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Treptower Tollensewinkel tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 22.04.2012 um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altentreptow, Kantine, Rathausstraße 1 in Altentreptow zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

**Wahl des Bürgermeisters**

Gewählt wird mit grauem Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jeder Bewerbung. Rechts neben dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

**Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.**

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

- 6.1 **Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Bürgermeisterwahlen haben, können an der Wahl des Bürgermeisters in dem Wahlgebiet**

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

- 6.2 **Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde des Amtes Trepower Tollensewinkel übersenden bzw. übergeben, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.**

7. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentrepow, 05.04.2012

Im Auftrag  
gez. Schulz

Amt Trepower Tollensewinkel  
- Gemeindewahlbehörde  
Rathausstraße 1  
17087 Altentrepow

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Bürgermeisterwahl am 22.04.2012 in der Stadt Altentrepow und in der Gemeinde Pripsleben am 4. September 2011**

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen wird in der Zeit vom **02. April 2012** bis **05. April 2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Altentrepow, Gemeindewahlbehörde, 17087 Altentrepow, Rathausstraße 1**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein erhalten hat.**
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag (02.04.2012 - 05.04.2012) vor der Wahl, spätestens am **05.04.2012 bis 16:00 Uhr**, den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an **Amt Trepower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, 17087 Altentrepow, Rathausstraße 1**, Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde **Stadtverwaltung Altentrepow, 17087 Altentrepow, Rathausstraße 1**, abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.
3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **31.03.2012** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer **einen Wahlschein** hat, kann an der Bürgermeisterwahl der Stadt Altentrepow durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Stadt Altentrepow oder durch Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Pripsleben durch Stimmabgabe in dem Wahlraum der Gemeinde Pripsleben oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.
- 5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl. für die **Bürgermeisterwahl**
- einen **amtlichen Stimmzettel**
  - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
  - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
- 5.2 Eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund
- a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **06.04.2012** versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.
6. Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **Freitag, 20.04.2012, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch), beantragt werden.
- Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, beantragen.
- Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).
7. Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.
- Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altentreptow, 14.03.2012

Die Gemeindewahlbehörde

Im Auftrag

gez. Schulz

## 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536), das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.2008 (GVOBl. S. 295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396 ff) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 21.03.2012 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow beschlossen:

### Artikel 1

§ 7 Satz 1 (Tabelle) wird folgendermaßen neu gefasst:

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	306,37 €	183,82 €	122,55 €
3 - 6/7	168,56 €	101,14 €	67,42 €
Hort	85,34 €	51,20 €	

### Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 7 Satz 1 (Tabelle) der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 25.05.2011 außer Kraft.

Altentreptow, 22.03.2012

Kempf

Bürgermeisterin

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 14.03.2012 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

**§ 1****Gemeindegebiet/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Grapzow und Kessin zusammen.

Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Grapzow führt ein Dienstsiegel.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE GRAPZOW - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

**§ 2****Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3****Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**§ 4****Ausschüsse**

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:

**Aufgabengebiet**

Hauptausschuss	entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V
----------------	---

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeindevertretern.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(3) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

**Aufgabengebiet**

Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
-----------------	--

Der Finanzausschuss besteht aus 3 Gemeindevertretern.

(4) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

**§ 5****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über 2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabefall, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro je Ausgabefall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.

Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

**§ 6****Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

(2) Für den Ausschussvorsitzenden wird für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro gezahlt.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro im Monat.

(4) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel siehe Abs. 5. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (wie Abs. 5) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

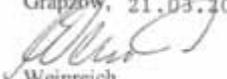
Die Bekanntmachungstafel befindet sich:  
in Grapzow - Lange Straße, Am Dorfteich

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 15.12.2005 sowie die 1. Änderung, beschlossen am 01.09.2009, die 2. Änderung, beschlossen am 25.08.2010 und die 3. Änderung, beschlossen am 02.11.2011, außer Kraft.

Grapzow, 21.03.2012  
  
 Weinreich  
 Bürgermeister

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunal-

abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396 ff.) beschließt die Gemeindevertretung Grapzow am 14.03.2012 nachstehende Satzung:

## § 1

### Allgemeines

Die Gemeinde Grapzow unterhält eine Kindertagesstätte mit Sitz in Grapzow. Die Kindereinrichtung dient gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abs.2 Ziffer 2 Abgabenordnung (Förderung der Jugendhilfe).

## § 2

### Aufnahme des Kindes

In die Kindertagesstätte können Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Ende des Besuchs der Grundschule aufgenommen werden.

Nach Prüfung des objektiven Bedarfs durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 KiföG M-V) schließt die Leiterin mit den Personensorgeberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab, die den Beginn und den zeitlichen Umfang der Betreuung festlegt.

Die Personensorgeberechtigten müssen bei Erstaufnahme des Kindes folgende Unterlagen beibringen:

- die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung
- eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 1 Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, einschl. des Nachweises über den Erhalt der Impfungen.

## § 3

### Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form und sind nur für volle Monate zulässig.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Die Gemeinde Grapzow kann den Betreuungsvertrag kündigen, wenn die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Elternbeiträge oder Verpflegungskosten nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe des zweifachen Monatsgebührensatzes besteht oder Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

## § 4

### Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

Die Kita Grapzow hat von 6:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die vorübergehende Schließung wegen der Betriebsferien und aus besonderem Anlass (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr) wird den Eltern bis zum 30.11. für das darauf folgende Kalenderjahr bekannt gegeben.

Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 des KiföG M-V:

Krippe/Kindergarten

- Halbtagsförderung bis zu 4 Stunden täglich (von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr)
- Teilzeitförderung bis zu 6 Stunden täglich (von 6:15 Uhr bis 12:45 Uhr)
- Ganztagsförderung bis zu 10 Stunden täglich

Hort

- Teilzeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten bis zu 3 Stunden täglich
- Ganztagsbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten bis zu 6 Stunden täglich

Ein erhöhter Bedarf, der sich während der Schulferien ergibt, ist durch die Personensorgeberechtigten dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 10. Januar des laufenden Jahres für das Kalenderjahr anzuzeigen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe können auf Antrag der Personensorgeberechtigten Ausnahmen von den Regelungen der Teilzeitförderung für Krippe und Kindergarten vereinbart werden. Dabei sollen insbesondere Arbeitszeitregelungen Berücksichtigung finden.

**§ 5****Gebühren**

Die Gemeinde Grapzow erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Kita Gebühren entsprechend Anlage 1. Die Höhe der Gebühr ergibt sich gem. § 21 Abs. 1 KiföG M-V aus den nicht vom Land, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde gedeckten Kosten.

Wollen Eltern ohne Betreuungsvertrag in besonderen Situationen von einer stundenweisen Betreuung Gebrauch machen, kann dies beantragt werden. Die Gebühr hierfür wird im Einzelfall berechnet.

**§ 6****Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühr sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet.

**§ 7****Entstehen und Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebühr entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird und ist grundsätzlich für volle Monate zu zahlen, unabhängig davon, ob das Kind durchgehend im Monat anwesend ist oder nicht.

Sie endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung.

**§ 8****Fälligkeit der Gebühr**

Der Elternbeitrag ist bis zum 10. des laufenden Monats auf das Konto der Amtsverwaltung - Gemeinde Grapzow - zu überweisen.

Gleichzeitig ist das Verpflegungsgeld für den abgelaufenen Monat zu überweisen.

Bei Abwesenheit (z. B. Krankheit, Urlaub, Kur) erfolgt keine Gebührenerstattung.

**§ 9****Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.2004 außer Kraft.

Grapzow, 14.03.2012



Weinreich

Bürgermeister

**Anlage Elternbeiträge**

ab 01.01.2012

	ganztags	Teilzeit	halbtags
Krippe	231,76 €	139,06 €	92,70 €
Kindergarten	143,69 €	86,22 €	57,47 €
Hort	120,75 €	72,45 €	

**Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Hauptsatzung der Gemeinde Gültz**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom 22.02.2012 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Gültz und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

**§ 1****Gemeindegebiet/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Gültz, Hermannshöhe und Seltz zusammen.

Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Gültz führt ein Dienstsiegel.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE GÜLTZ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

**§ 2****Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3****Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertreterversammlung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### § 4

##### Ausschüsse

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:

##### Aufgabengebiet

- Hauptausschuss - Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.  
(Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben)
- Er entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V.

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeindevertretern.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(3) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

##### Aufgabengebiet

- Bau- und Sozialausschuss - Flächennutzungsplan, Bauleit- und Wirtschaftsplanung
- Hoch, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
  - Wasser/Abwasser und Umwelt und Naturschutz
  - Landschafts- und Denkmalpflege
  - Betreuung der Kita- und Kultureinrichtung
  - Kulturförderung und Sportentwicklung
  - Jugendförderung, Kindertagesstätte, Sozialwesen und Fremdenverkehr
  - 3 Gemeindevertreter

(4) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

#### § 5

##### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über 2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabefall sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro je Ausgabefall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.

Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

#### § 6

##### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro.

(2) Für den Ausschussvorsitzenden wird für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro gezahlt.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro im Monat.

(4) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

#### § 7

##### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln siehe Abs. 5. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen (siehe Abs. 5). Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

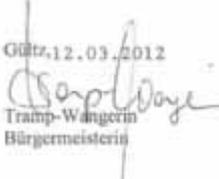
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- in Hermannshöhe
- in der Nähe der Bushaltestelle
- in Seltz
- am Ende der Einbahnstraße
- in Gültz
- an der Kreuzung Richtung Tützpatz

**§ 8****Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 09.12.2005, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 25.05.2007, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 29.09.2009, die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 07.07.2010 und die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 30.11.2011, außer Kraft.

09.12.2012  
  
 Tramp-Wangerin  
 Bürgermeisterin

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**1. Ausfertigung****Öffentliche Bekanntmachung**

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Neuendorf B, Landkreis Vorpommern-Greifswald, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom

**06. Februar 2012 bis 16. Februar 2012**

**jeweils Montag bis Donnerstag**

**von 9:00 bis 15:30 Uhr**

in der Gaststätte „Zur Linde“, Dorfstr. 4 in 17391 Neuendorf B ausgelegt.

Gleichzeitig fand ein Anhörungstermin statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert wurden.

Wegen begründeter Einwendungen wurde die Bewertung folgender Flurstücke von Wertklasse Feldgehölz 7 in Waldfläche 12 geändert:

Gemarkung Kölln, Flur 1, Flurstücke 370/1, 371, 375, 376 und 377

**Gründe:**

Nach Durchführung der Wertermittlung und Auslegung der Ergebnisse zur Einsichtnahme durch die Beteiligten sowie der Behebung begründeter Einwendungen war die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse geboten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Feststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Staatlichen Amt für Landwirt-

schaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 16. März 2012

Im Auftrage

  
 Passenheim

31h 5433.31/59-072

Ausgefertigt:  
 Staatliches Amt für  
 Landwirtschaft und  
 Umwelt Vorpommern  
 Ferdinandshof, den 16.03.2012  




### Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pripsleben vom 20.03.2012 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

**§ 1****Gemeindegebiet/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Pripsleben, Barkow, Miltitzwalde und Neuwalde zusammen.

Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Pripsleben führt ein Dienstsiegel.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE PRIPSLIBEN - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

**§ 2****Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV MV gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3****Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**§ 4****Ausschüsse**

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:

**Aufgabengebiet**

- |                |  |
|----------------|--|
| Hauptausschuss | Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.<br>Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben<br>- entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V |
|----------------|--|

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeindevertretern.

- (2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

**§ 5****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über 2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabe-fall, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro je Ausgabe-fall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.

Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

**§ 6****Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

**§ 7****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentrep-tow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentrep-tow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln siehe Abs. 5. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen (siehe Abs. 5). Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

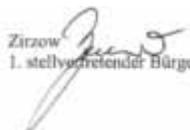
- Pripsleben - an der Bushaltestelle
- Barkow - zwischen Grundstück Nr. 15 und Grundstück Nr. 16
- Neuwalde - neben Grundstück Nr. 3
- Miltitzwalde - am 10 WE

**§ 8****Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 18.10.2005, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 14.07.2010, und die 2. Änderung, beschlossen am 17.11.2011, außer Kraft.

Pripsleben, 28.03.2012



Zirnow  
1. stellvertretender Bürgermeister

**Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Treptower Tollensewinkel  
-Gemeindewahlbehörde -  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **22.04.2012** findet die **Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Gemeinde Pripsleben** statt.

Die Wahl dauert **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde **Pripsleben** ist in einem Wahlbezirk eingeteilt:  
**Wahlbezirk 1**

**Wahlraum: Kameradschaftsraum der FFW Pripsleben, Pripsleben, Dorfstraße 25 nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **31.03.2012** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Die Briefwahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl wird zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im Wahlbezirk festgestellt.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch

Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

**4.1 Wahl des Bürgermeisters**

Gewählt wird mit grauen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.**

Im Wahlgebiet ist nur eine Bewerbung zur Wahl zugelassen worden. Der Stimmzettel enthält den Namen der Partei und ihre Kurzbezeichnung, den Namen der Bewerbung sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

**Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.**

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 **Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben**, können an der Wahl **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 **Wer durch Briefwahl wählen will**, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde des Amtes Treptower Tollensewinkel übersenden bzw. übergeben, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

7. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentreptow, 05.04.2012

Im Auftrag

gez. Schulz

**Hauptsatzung der Gemeinde Wolde**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wolde vom 21.02.2012 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Wolde und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

**§ 1****Gemeindegebiet/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Walde, Japzow, Reinberg, Zwiedorf, Schmiedenfelde, Friedrichshof und Marienhof zusammen.

Ortsteilververtretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Wolde führt ein Dienstsiegel.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE WOLDE - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

## § 2

### Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

## § 3

### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## § 4

### Ausschüsse

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:  
Aufgabengebiet

- Hauptausschuss - Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.  
(Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben)
- entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V.

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeindevertretern.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

## § 5

### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über 2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabefall, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro je Ausgabefall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.

Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

## § 6

### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 470,39 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

**§ 7****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altentreptow, kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln siehe Abs. 5. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen (siehe Abs. 5). Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- Wolde - an der Verkaufsstelle
- Zwiedorf - an der Buswarte
- Japzow - an der Bushaltestelle
- Reinberg - gegenüber dem Bürgerhaus
- Schmiedenfelde - am Grundstück Nr. 2

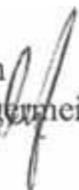
**§ 8****Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 31.08.2005, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 31.03.2008, die 2. Änderung, beschlossen am 17.08.2010 und die 3. Änderung, beschlossen am 02.11.2011, außer Kraft.

Wolde, 12.03.2012

Dorn  
Bürgermeisterin


**Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

# Amtliche Mitteilungen

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.05.2012 eine Stelle als

### Beschäftigte/r im Bereich des städtischen Bauhofes

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Stelle ist unbefristet.

#### Aufgabenbereich:

Der Bauhof der Stadt Altentreptow ist für die Ausführung von Unterhaltungs- und Betriebsarbeiten im Hochbau, im Tiefbau, in den Grünanlagen, im Bestattungswesen, in der Stadtreinigung sowie für die handwerkliche Vorbereitung kultureller Höhepunkte zuständig.

#### Anforderungen:

Eine Ausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau o. ä. wäre von Vorteil.

Führerschein Klasse C 1 E (LKW)

Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) VKA Anwendung.

Ihre Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf richten Sie bitte bis zum **16.04.2012** an:

**Stadt Altentreptow**

**Personalamt**

**Rathausstr. 1**

**17087 Altentreptow**

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht übernommen.

#### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

## Ein Arbeitsgespräch mit Langzeitwirkung

### Stadtsanierung als Teil des Stadtumbaus

Im Amtskurier vom 13. Februar 2012 hatte die Stadtverwaltung über die Weiterführung des Städtebauförderprogramms berichtet.

Nunmehr fand am 05.03.2012 ein wichtiges Arbeitsgespräch statt. Der neue Referatsleiter des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Mews besuchte auf Einladung der Bürgermeisterin unsere Stadt. Die Vertreter der BIG Städtebau GmbH, der Geschäftsführer des Wohnungsunternehmens GmbH und die Leiterin des Wirtschaftsinstituts Rostock Frau Genschow nahmen an dem ganztägigen Gespräch teil.

Das Wirtschaftsinstitut untersucht seit zwei Jahren die Stadtentwicklung in Altentreptow. Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes bis 2016 mit Ausblick über 2020 hinaus sowie das Monitoring dazu, sind aus der Vorstellung in den Ausschüssen und der Stadtvertretung bekannt. Diese Dokumente und der Bericht über den Stand und die Fortführung des Stadtumbaus in der Stadt Altentreptow standen im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Herangehensweise der Stadt, ihre drei Fördergebiete, historische Altstadt, Friedenstraße/Westphalstraße und Südstadt im

**Zeitungsleser**  
wissen mehr!



Zusammenhang zu betrachten und auch die Entwicklung in den Umlandgemeinden zu betrachten ist richtig, wie das Ministerium einschätzte.

Auch die drei Handlungsfelder und Schwerpunkte

- Städtebau - Wohnen
- Einzelhandel, Verwaltung-Dienstleistung und soziale Infrastruktur
- Verkehr-Umwelt-Kultur

sind verknüpft mit Entwicklungszielen, Maßnahmen und Projekten richtig gewählt.

So soll gesichert werden, dass neben der Analyse die Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt.

Im Mittelpunkt wird aber immer die historische Altstadt stehen. Ihre Zukunft war das wichtigste Beratungsthema im weiteren Verlauf der Diskussion und beim abschließenden Stadtrundgang. Mit der hohen Anzahl leerstehender Wohnungen von über 27 % im Vergleich zur Gesamtzahl der Wohnungen in der Altstadt muss Altentreptow die private Förderung von Wohnungsmodernisierungen noch stärker in den Vordergrund rücken.

Da, wo ganze Häuser leerstehen und die Gebäude nicht mehr sanierungswürdig sind, kann auch der Rückbau ein Mittel zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität im umgebenden Stadt- raum sein, wie aktuell in der Hospitalstraße und Mauerstraße praktiziert. Ob die vorhandenen oder die dann entstehenden Baulücken auf Grundlage der Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ zeitnah wieder durch Ersatzbauten geschlossen werden oder Nachbarn zur Aufwertung des eigenen Grundstücks angeboten werden, muss vor Ort entschieden werden.

Ein behutsames Vorgehen, unter Einbeziehung der Stadtvertreter und der Bürger, muss oberster Grundsatz bleiben.

Die geringer werdenden Fördermittel müssen jährlich dazu führen, mit großer Sorgfalt neue Prioritäten zu setzen.

Der Umgang mit der Denkmalpflege wurde ebenso diskutiert, wie der mit Behörden und Bürgern.

Beim Stadtrundgang standen neben dem Blick auf das in 20 Jahren Städtebauförderung Erreichte, die 2012er Objekte Mauerstraße - 4 Bauabschnitt, Brandenburger Tor und private Modernisierung, aber auch die Problembereiche um das Demminer Tor und in der Unterbaustraße im Mittelpunkt.

Als Fazit kann man ziehen, dass Altentreptow Förderschwerpunkt bleibt, aber auch neue Wege gehen muss, um die stadt- bildprägenden Gebäude und die Straßen- und Platzräume zu erhalten.

Die Altstadt als Wohnstandort muss ebenso weiterentwickelt werden, wie die

Ergänzung des Einzelhandels, der Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie

der übrigen Infrastruktur - auch für das Umland.

### Bauamt Stadt Altentreptow



Die Akteure der Städtebauförderung auf dem Marktplatz



Mauerstraße 32 das Rückbauobjekt 2012



Das Problemquartier Unterbaustraße/Ecke Demminer Straße



In der Mauerstraße wichtigstes öffentliches Objekt der Städtebauförderung 2012

## Ausschreibung

Die Gemeinde Burow bietet zum Verkauf das ehemalige KITA-Gebäude in 17089 Burow, Feldstraße, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.

Altentreptow ca 10 km

Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca 5 km

- Baujahr ca. 1987
- Nutzfläche ca. 423 qm
- Grundstücksgröße 2.000 qm
- Zentralheizung

Das Angebot ist schriftlich bis zum 05.05.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.



## Ausschreibung

Die Gemeinde Gültz bietet zum Verkauf eine Mehrfamilienhaushälfte in 17089 Gültz, Bahnhofstraße 14, Landkreis Demmin, an.

- Baujahr ca. 1960
- Grundfläche ca. 158 qm
- Grundstücksgröße 1.641 qm
- Ofenheizung
- stark sanierungsbedürftig
- zwei Wohnungen vermietet

Das Angebot ist schriftlich bis zum 05.05.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

## Ausschreibung

Die Gemeinde Burow bietet zum Verkauf das ehemalige Schwimmbad mit Funktionsgebäude in 17089 Burow, Feldstraße, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.

- Altentreptow ca 10 km
- Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca 5 km
- Baujahr 1994
- Nutzfläche ca. 100 qm
- Grundstücksgröße ca. 2188 qm
- Vermessungskosten für die Grundstücksteilung

Das Angebot ist schriftlich bis zum 05.05.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.





## FF Werder/Kölnn erhielt ein weiteres Löschfahrzeug

Am Abend des 02.03.2012 war es soweit. Großer „Bahnhof“ vor dem Feuerwehrgebäude in Werder.



Die Schlüsselübergabe

Mathias Kunicke, der Katastrophenschutzbeauftragte des Regionalstandortes Demmin, übergab an Wehrführer Lothar Frehse die Fahrzeugschlüssel für das neue „Prachtstück“.

Das Fahrzeug war zwar ein Geschenk an die Gemeinde, aber umsonst ist es auf keinen Fall. Herr Kunicke erläuterte den Anwesenden, dass die Wehr in den erweiterten Löschzug des Katastrophenschutzes „Retten“ aufgenommen wurde und so mit bundesweiten Einsätzen rechnen kann. Der Brandschutz vor Ort muss aber weiter gewährleistet werden.

Der Wehrführer und der Bürgermeister, Michael Frese, bedankten sich bei den Gästen von Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie beim Bund und Kreis und hoben den guten Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden hervor. Die FF Werder/Kölnn stellt sich den neuen Aufgaben.

Die Kreisgebietsreform hatte es ermöglicht. Das Löschfahrzeug (LF 16 TS Kat - Baujahr 1993, 17.000 km) gehörte zur FF Neubrandenburg, dessen erweiterter Löschzug aufgelöst wurde. Der stellvertretende Wehrführer, Danilo Hüttel, war schnell am „Ball“ und beantragte das Fahrzeug rechtzeitig beim damaligen Landkreis Demmin und Ausdauer zahlt sich schließlich aus.

Die Kameradinnen und Kameraden nahmen das neue Fahrzeug auch gleich gründlich unter die „Lupe“. Alles in Ordnung, die TS gleich hinter der Heckklappe. Na dann, gute Fahrt und immer eine gesunde Rückkehr.



Das Prachtstück



Alles wird geprüft  
Fotos: Bollmann

## Geburtstage

### Geburtstagsgrüße



*Was der Sonnenschein  
für die Blumen  
ist das lachende Gesicht  
für die Menschen.*

*Joseph Addison*

*Sehr geehrte Geburtstagskinder  
des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,*

*anlässlich Ihres Geburtstages im Monat April möchten wir Ihnen recht herzlich gratulieren.*

*Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Geburtstagsgäste,  
angenehme Stunden und nette Erlebnisse, die sie noch lange in Erinnerung behalten.*

*Es grüßen herzlich*

*Sybil Kempf*  
**Sybil Kempf  
Bürgermeisterin**

*V. Barth*  
**Volker Barth  
Amtsvorsteher**

# Kultur und Freizeit

## Klöncafé in der Stadtbibliothek

Das erste Klöncafé in diesem Jahr bescherte der Stadtbibliothek ein volles Haus. Zu dem Thema „Dat Seniorenleben von gistern un hüt“ wurden viele unterschiedliche, teils authentische Texte von den Teilnehmern zusammengetragen. Karin Ossenschmidt und Astrid Käckenmeister moderierten den Nachmittag und so wurde die Vielzahl der Beiträge zusammengefügt.



Foto: Schramm

## Kulturplan April/Mai 2012

### April

- bis 13.05. Ausstellung - Eva Thiele - Burg Klempenow  
05.04. Feuer vor Ostern oder Treff am Kamin - Haus Catherine, Seltz Nr. 10  
05.04. Osterfeuer in Grischow  
07.04. Osterfeuer in Bartow  
07.04. Osterfeuer - Festwiese Klosterberg Altentrepow, 14:00 Uhr  
08.04. „Osterhase besucht den Park“ - Naturerlebnispark Mühlenhagen, ab 11:00 Uhr  
12.04. Bilderbuchkino „Die Olchis - So schön ist es im Kindergarten“ - Stadtbibliothek Altentrepow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)  
26.04. Bilderbuchkino „Drei miese, fiese Kerle“ - Stadtbibliothek Altentrepow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)  
27.04. „Über die Liebe“ - Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr  
28.04. Bauspieltag „Weidenthron und lange Bank“- Burg Klempenow, 10:00 Uhr  
29.04. Kleine Geister auf der Burg - Puppenspiel - Burg Klempenow, 15:00 Uhr  
29.04. Maifeier auf dem Schlorffschen Berg - Philippshof

### Mai

- 01.05. 5. Oldtimer- und Traktorentreffen - Gewerbegebiet Altentrepow  
04.05. Naturfotografie von und mit Sandra Bartocha - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19:00 Uhr  
05.05. Poesieführstück - Peter Wawrzinek/Bob Beeman - Burg Klempenow, 11:00 Uhr

- 05.05. Plattdeutsche Lesung mit Bernd Lubs - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 15:00 Uhr  
05.05. 675 Jahre Grapzow - Festveranstaltung, ab 10:00 Uhr  
05.05. Ausstellungseröffnung - Linde Famira - Burg Klempenow, 16:00 Uhr  
06.05. bis 10.06. Ausstellung - Linde Famira - Burg Klempenow

Änderungen vorbehalten

**Amt Trepower Tollensewinkel**  
**Ordnungs- und Sozialamt**  
**Bereich Kultur, Sport, Tourismus**

## Saisoneröffnung an der Burg Klempenow

Am Samstag, dem 31.04. um 14 Uhr beginnt an der Burg Klempenow die Saison 2012. Gleichzeitig mit der Neueröffnung des Burgcafés ist die historische Anlage Mittwoch bis Sonntag von 11 - 18 Uhr für Besucher geöffnet.

### Kulturangebot

Das Kulturangebot in diesem Jahr bietet über 50 Veranstaltungen wie die schon traditionellen Kunsthandwerkermärkte, die Ausstellungen in der Galerie, Vorträge und Angebote für Kinder und Jugendliche.

### Galerie

In der Galerie im Burgsaal werden die Malerinnen Linde Famira und Rebecca Michaelis, der Maler Kai Klahre und die Holzbildhauerin Christina Rode ausstellen.

### Konzertreihe

Ein besonderer Höhepunkt in dieser Saison ist eine Reihe mit 9 Konzerten, die das Spektrum von Klassik bis Folk abdecken. Im klassischen Bereich werden die Ensembles Consortium Ventorum aus Schwerin, Ariana Burstein, Cello/Roberto Legnani/klassische Gitarre, die Kammerphilharmonie Köln und das Axis-Duo, Beata Seeman und Klaus Holsten aus Klein Jasedow zu Gast sein.

Die Liedermacher Stellmäcke & Nassler mit heiter-lyrischen Kalendarliedern, die deutsch-niederländische Folkband Csókolom mit ungarischer Roma-Fiddle Musik, der Multiinstrumentalist Titus Waldenfels mit jazzigen Stücken auf allem, was Saiten hat, der Gitarrist Oliver Jäger mit dem Programm „Souvenirs - Geschichten in Tönen sind der andere Teil der Konzertreihe.

Ganz besonders und neu wird in diesem Jahr ein Tag mit Kindern für Kinder sein. Unter dem Titel „Kinder musizieren für Kinder“, das in Zusammenarbeit mit dem Familienmagazin „Stine und Malte“ veranstaltet wird, können Sie beim Picknick den Nachwuchstalenten lauschen.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.burg-klempenow.de](http://www.burg-klempenow.de).

### Neueröffnung Burgcafé

Am Samstag, den 31.03.2012 um 14 Uhr öffnet das Café der Burg Klempenow wieder seine Tore und lässt „Occa Ripperda“ aus dem Winterschlaf erwachen.

Das Eis ist geschmolzen, der Frühjahrsputz ist getan und nun weht der Duft von frischem Kaffee und warmen Kuchen, frisch aus dem Ofen, durch den Burghof.

Aber auch für herzhaftes Genießen zaubert Claudia Vernaldi schöne Kleinigkeiten.

Unter neuer Leitung von Evalotte Buhr freut sich das Team des Burgcafés am Eröffnungstag von 14 - 18 Uhr auf Ihren Besuch.

Am Ostertag können sie unter Anleitung Ihr eigenes Osterbrot im Burghof backen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter: [burgcafe@burgklempenow.de](mailto:burgcafe@burgklempenow.de) oder unter 03965 211332.

Ab 1. April sind wir Dienstag bis Sonntag von 11 - 18 Uhr für unsere Gäste da.

Wer Occa Ripperda war, erfahren Sie bei einem Besuch im Burgcafé.



Foto: Kultur-Transit-96 e. V.

## Grapzow 675 Jahre



1337

2012

### FESTPROGRAMM für den 5. Mai 2012

10:00 Uhr Festumzug in **historischen Kostümen** durch Grapzow und Kessin mit **Schalmeykapelle** am Dorfteich beginnend

Gemeinsames Mittagessen am Dorfteich mit Platzkonzert

Mittelaltermarkt mit Keramikmalerei

Gemeinsames Kaffeetrinken mit **Zauberer**

Kinderkarussell und Hüpfburg

Ab 19:00 Uhr Disko und Livemusik mit Gruppe **Fakt**

Gegen

22:00 Uhr **Feuerspiele** auf dem Dorfteich

Ca. 1:00 Uhr **Höhenfeuerwerk** über dem Dorfteich

**Osterfeuer**

*Die Kameraden der Feuerwehr Altentreptow, Uns Hülzig, der Feuerwehrverein, sowie der Demokratische Frauenbund und die Eventagentur Zwergenfeier laden alle zum diesjährigen Osterfeuer ein.*

Wann? 07.04.2012  
14.00 Uhr

Wo? Festwiese  
Klosterberg

**Abends Tanz**  
mit DJ Bubbi

*Knäppelkuchen, Mal u. Bastelstraße, Kaffee + Kuchen, Bierkistenstapeln*  
B.V.M.

### Bilderbuchkino für die Kleinen

Diese neue Veranstaltungsreihe in der Stadtbibliothek Altentreptow richtet sich an Kinder, die noch nicht zur Schule gehen und findet jeden 2. Donnerstag um 16:00 Uhr statt.

Am 12.04.2012 wird von Erhard Dietl „Die Olchis - So schön ist es im Kindergarten“ gezeigt und gelesen und am 26.04.2012 von Paul Maar „Drei miese, fiese Kerle“. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Altentreptow-Friedland

**PROFI BAUMÄRKT**

**HERAUS**

**ZUM 1. MAI**

Stargasts im Festzelt: **Bauer Helene Korl Fischer**

Altentreptower **Oldtimer- und Traktortreffen**

**11 Uhr Ausfahrt**

Oldtimer- und Traktortreffen Altentreptow  
powered by

## Schul- und Kitanachrichten

### Exkursion in das Weltall

Alle Kinder der Klasse 3b der Grundschule Altentreptow interessierten sich seit längerer Zeit für die Entdeckung des Weltalls.

Warum fallen wir nicht von der Erde runter, wenn die Erde rund ist und sie sich dreht? Wo ist die Sonne, wenn sie unter geht? Gibt es Leben auf einem anderen Planeten?

Um all unsere Fragen beantworten zu können, sammelten und lasen wir viele Artikel aus Kinderzeitschriften und -büchern. Im Sachkundeunterricht lernten wir den Stand der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten kennen.

Das alles reichte uns nicht. Wir wollten mehr, wir wollten das Gelernte erleben, sehen.

Die E.ON edis AG Standort Altentreptow ermöglichte uns den Höhepunkt unseres Projektes, die Exkursion zum Planetarium Demmin.

Spannend war bereits der Ausgang zum Wasserturm, in dem heute das Planetarium untergebracht ist. Schnell fanden wir unseren Platz. Es wurde dunkel und langsam strahlten uns viele tausend Sterne vom künstlichen Himmel an.

Als Herr Stefan mit seinem Projektor den Sternenhimmel bewegte und veränderte, fühlten wir uns wie Astronauten im Raumschiff. Am Mond vorbei durch den Sternenhimmel zu den kleinen und große Planeten. Rechtzeitig auf der Erde angekommen konnten wir noch den Sonnenauf- und Sonnenuntergang erleben.

Mit all diesen tollen Eindrücken fuhren wir gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin und einigen Eltern, denen wir auch danken möchten, mit dem Zug zurück.

### Die Kinder der Klasse 3b Grundschule Altentreptow



Foto: GS Altentreptow

### „TOBI“-Kidssportfest

Auch in diesem Jahr nahm die Grundschule Altentreptow mit einer Mannschaft am „TOBI“-Kidssportfest teil. Der Wettkampf fand in der MZE in Altentreptow am 8. März 2012 statt.

Alle Sportler mussten ihre Kräfte in den Disziplinen Medizinball-Schocken, Schlussweitsprung und 20m-Sprint messen. Die drei besten Kinder jeder WK wurden im Anschluss mit Medaillen ausgezeichnet. Unsere Mannschaft konnte folgende Ergebnisse erzielen:

Anna Lee Krämer	1. Platz
Justin Zunker	1. Platz
Thies Hadrath	2. Platz
Leoni Krohn	3. Platz
Nele Streuling	3. Platz

In der Gesamtwertung aller Schulen belegte unsere Schulmannschaft den 2. Platz.

Herzlich Glückwunsch

### Die Sportlehrer



Foto: GS Altentreptow

## Historisches

### Dorfschultzen als Rebellen

In dem zur Unterschrift gezwungenen beschuldigten Dorfschultzen ist zu lesen: Denen nachgenannten Schultzen des hiesigen Amtes (Aufführung der Namen) ward heute das Erkenntnis des königlichen hochpreislichen Überlandsgerichts vom 11. Dezember vorigen Jahres, in welchem ein jeder von ihnen wegen der wiederholt geführten unbegründeten Beschwerden, betreffend die nachgesuchte Befreiung von den Burg- und Baudiensten (Ackerarbeit) zu einer achttägigen Gefängnisstrafe verurteilt wurden, gehörig publicieret und ihnen hernach die unter dem 9. Dezember erfolgten allerhöchsten königlichen Begnadigung, dawegen leichter Vergehen zur Arreststrafe verurteilten bekannt gemacht, mit dem besonderen Hinweis, dass sie diese Gnadenbezeugung auch gehörig würdigen und sich in Zukunft für dergleichen Vergehen hüten müssten, wenn sie nicht als Unwürdige erscheinen und härtere Strafe erwarten wollten.

Da sie weder Unwürdige sein wollten, noch eine härtere Strafe anstrebten, gaben sie zu verstehen, „dass sie diese hohe Gnade allerdings anerkannten und sich derselben würdig erweisen würden.“

Dem offiziell vorgelesen, genehmigt und unterschriebenen folgten dann die Unterschriften der neun reuigen Sünder, die aber noch im gleichen Jahr um die Martinszeit Recht bekommen sollten durch das Steinsche Edikt über die Bauernbefreiung im preußischen Staat. Von dem erwähnten Protokoll ließen sich die neun Dorfschultzen unter dem 13. Juli 1813 dann von dem königlichen Justiz-Actudius Voss zu Clempenow Abschriften ausfertigen.

Übriggeblieben ist lediglich die Originalschrift im Staatsarchiv in Stettin.

Ein späterer Leser schrieb auf den Rand des Originals die Worte; „Und ihr habt doch gesiegt!“.

# Vereine und Verbände

## Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.



Schultetusstraße 24  
17153 Stavenhagen

Telefon: 039954 25768  
Tel./Fax: 25766

### Öffnungszeiten

#### Montag

13:00 bis 15:00 Uhr  
(Ehrenamt)

#### Dienstag

15:00 bis 17:00 Uhr  
(individuelle Beratungszeit)

#### Mittwoch

15:00 bis 17:00 Uhr  
(Kreativangebot oder Themennachmittag)

#### Donnerstag

15:00 bis 17:00 Uhr  
(Selbsthilfegruppe)

#### Freitag

9:30 bis 12:30 Uhr  
(Selbsthilfegruppenfrühstück)

### Themennachmittage Monat April

#### Donnerstag, 26.04.

Kekse backen

#### Öffentliche Abendveranstaltung

#### Donnerstag, 19.04.

#### Tagesstätte Stavenhagen

Beginn 18:00 Uhr

#### Thema

Abbauen von Stress.  
Innere Abwehrkräfte aktivieren.  
Vorbeugen von Burnout.

Referent Ingo Westerholt ( Dipl. Psychologe)

#### Themennachmittage werden individuell abgestimmt

#### Kontakt zur Abstimmung von individuellen

Beratungsterminen Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

## Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.  
Rathausstr. 2  
17087 Altentreptow  
Tel. 03961 2107 -35  
Fax: -34



### Veranstaltungsplan Mai 2012

02.05.2012	10:00 Uhr	Kreative Gestaltung - Blütendekoration mit Frau Kasdorf
	14:00 Uhr	Klöncafe - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK, Bereich Altentreptow
03.05.2012	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger

	14:00 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde „Kreatives Gestalten“
04.05.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
07.05.2012	10:00 Uhr	Gesprächsrunde - Zum Outfit und Verhalten bei Vorstellungsgesprächen
08.05.2012	10:00 Uhr	Multi-Kind -Treff mit Frau Satowski
09.05.2012	10:00 Uhr	Wissenswertes über die verschiedenen Religionen mit Frau Nordengrün
	14:00 Uhr	Klöncafe — in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK, Bereich Altentreptow
10.05.2012	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde — „Selbstgemachtes wieder In“
11.05.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
14.05.2012	10:00 Uhr	Gesprächsrunde zur Motivation und Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen - Beratung- und Begleitung
15.05.2012	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
16.05.2012	10:00 Uhr	Informationsveranstaltung mit Herrn Reinhardt „Welche Versicherungen sind notwendig!“
	14:00 Uhr	Klöncafe - in Zusammenarbeit dfb e.V. mit dem Gesundheitsamt des LK, Bereich Altentreptow
18.05.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
21.05.2012	10:00 Uhr	Frau muss sich bewerben — Was nun?
22.05.2012	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
23.05.2012	10:00 Uhr	„Frauenfrühstück“ — Pflege für Haut und Haar, Haushalt und vieles mehr - vorgestellt von Frau Klingbeil
	14:00 Uhr	Klöncafe - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK, Bereich Altentreptow
24.05.2012	10:00 Uhr	Bewerbungsunterlagen — „Unternehmensorientiert“ erstellt
	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Zusammentreffen der Handarbeitsfreunde - Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde
25.05.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
29.05.2012	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
30.05.2012	14:00 Uhr	Klöncafe — Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK, Bereich Altentreptow
31.05.2012	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger

Individuelle Beratung und Begleitung zur sozialen und beruflichen Integration:

Montag — Freitag von 08:00 Uhr — 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.



Kreisverband Demmin e. V.  
Rosestraße 38, 17109 Demmin  
03998 27170  
E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
Internet: www.demmin.drk.de  
DRK Service Nummer 0180 3650180  
(9 ct./min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

## Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Um- land finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

### • Kinder- und Jugendhilfzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Be-  
treutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe  
Ines Plaskuda, 03961 210792

### • Behindertentreff

Frau Kaatz 03961 214304  
Öffnungszeiten: Mittwoch  
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

### • Erste Hilfe Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW  
Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training 03961  
210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste Hilfe Kursen erhal-  
ten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Dem-  
min, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

### • Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in  
der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

## Blutspendetermine

### 12.04.2012

Altentreptow Krankenhaus 14:30 - 18:30 Uhr  
Klosterberg 1 A

### 03.05.2012

Altentreptow Krankenhaus 14:30 - 18:30 Uhr  
Klosterberg 1 A

## Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg stellt sich vor

Im Sommer 1990 wurde in Neubrandenburg ein Frauen- und Kinderschutzhaus  
gegründet. Als einziges Frauenhaus im  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist es eine Zufluchtsstätte für Betrof-  
fene von häuslicher Gewalt. In 22 Jahren hat es Hunderten von  
Frauen und ihren Kindern Schutz gewährt.

Der Kern der Arbeit mit den betroffenen Frauen ist in den Jah-  
ren immer gleich geblieben: ihnen Unterstützung auf dem Weg  
in ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt zu geben. Denn  
Frauen müssen es nicht dulden, wenn sie oder ihre Kinder be-  
leidigt, bedroht, geschlagen, isoliert, verfolgt oder zum Sex ge-  
zwungen werden.

Auch in unserer Region gibt es Hilfen aus scheinbar ausweg-  
losen Situationen.

Das Frauenhaus bietet einen vorübergehenden Aufenthalt an  
einem sicheren, anonymen Ort. Wer sich in einer Notsituation  
befindet und nicht mehr zu Hause bleiben kann, findet hier mit  
oder ohne Kinder Aufnahme. Bewohnerinnen bekommen Bera-  
tung, Begleitung, Vermittlung in weitere Hilfsangebote und auch  
Unterstützung nach dem Auszug aus dem Haus. Sie können  
solange im Frauenhaus wohnen, bis ihre persönliche Situation  
geklärt und ein Neuanfang möglich ist.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus des Vereins Quo vadis  
e. V. in Neubrandenburg hält 12 Plätze vor. Eine Aufnahme ist  
rund um die Uhr, unabhängig von Wohnsitz, sozialem Status,  
Religion oder Nationalität der Frau, möglich. Das Haus ist tele-  
fonisch unter 0395 7782640 zu erreichen. Beratungsgespräche  
mit den Mitarbeiterinnen können auch unabhängig von einem  
Aufenthalt im Haus vereinbart werden.

Weitere Infos unter: [www.quovadis-neubrandenburg.de](http://www.quovadis-neubrandenburg.de)

Susanne Friedrich,  
Mitarbeiterin FKSH



## Gründung Förderverein in Breesen

Am 5.12.2011 wurde im Gemeindebüro des Bürgermeisters von  
Breesen der „Förderverein denkmalgeschützte Kirche Breesen  
e. V.“ von acht Personen gegründet. Der Verein hat die Zielstel-  
lung, die Dorfkirche vor dem weiteren Verfall zu bewahren, Kir-  
che sowie Pfarrhaus als Mittelpunkt in der Gemeinde mit Leben  
für alle - Mitglieder der Kirche und Kirchenferne - zu erfüllen  
und den Friedhof entsprechend seiner Funktion als letzte Ru-  
hestätte und zum Ort des Gedenkens und der Trauer weiter zu  
entwickeln. Die Kirche soll als Wahrzeichen des Dorfes erhalten  
bleiben.

Der gemeinnützige Verein ist inzwischen über den Vorstand zur  
Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Demmin  
angemeldet.

Auf der ersten Mitgliederversammlung im Februar 2012 sind  
weitere Personen nach Antragstellung als Mitglieder in den Ver-  
ein aufgenommen worden, sodass die Mitgliederzahl z. Z. auf  
16 Personen angewachsen ist, darunter drei juristische Per-  
sonen.

Das Arbeitsprogramm für 2012 beinhaltet Arbeiten in der Kir-  
che, im Pfarrhaus und auf dem Friedhof. Die Organisation von  
kulturellen Veranstaltungen ist in diesem Programm ebenfalls  
enthalten.

### Vorstand

Breesen, 5.03.2012



Foto: Schmidt

## Die Kleingartenanlage „Süd“ e. V.

(in Richtung Groß Teetzleben)  
sucht für nachfolgende Parzellen

### fleißige neue Mitglieder:

1. 4 Gärten 600 - 800 qm Pacht liegt zw. 100 EUR u. 130 EUR  
jährlich
2. 7 Gärten 400 - 445 qm Pacht liegt bei 80 EUR jährlich
3. 1 Garten 225 qm Pacht liegt bei 60 EUR jährlich

Die zurzeit leeren Gärten sind individuell ausgestattet, mal mit  
Laube, mal ohne.

Die Kleingartenanlage hat Strom-, Trink- und Brauchwasseran-  
schluss.

Wir suchen Menschen, die wissen, dass Garten auch Arbeit be-  
deutet, nicht nur feiern und frohlocken.

Wir suchen Menschen, die bereit sind, sich im Kleingartenver-  
ein zu engagieren und wir suchen Menschen, die miteinander

arbeiten und fröhlich sind und keinen Streit mit den Gartennachbarn vom Zaun brechen wollen.

Wenn Sie zu all diesem „Ja“ sagen, sind Sie uns jederzeit herzlich willkommen.

Zwecks Gartenbesichtigung und für weitere Informationen melden Sie sich bitte unter folgenden Telefonnummern:

Frau Walter - 0173 2144356

Frau Liebich - 0175 7901042

Herr Restien - 0152 22531810

bitte erst nach 18:00 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Altentreptow

Mai 2012

**Termine Altentreptow**

**Von Mai bis September ist die Kirche regelmäßig von Montag - Freitag von 10:00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr geöffnet.**

Wir als Kirchengemeinde suchen freiwillige Helferinnen und Helfer, die bereit sind, sich in der Öffnungssaison immer mal wieder für zwei Stunden in der Kirche als „Kirchenwache“ zur Verfügung zu stellen.

04.05. bis 06.05.2012 - Freizeit der Vor- und Hauptkonfirmanden in Salem

07.05.2012,

14:30 Uhr - Älterenkreis im Christenlehreraum

14.05.2012,

19:30 Uhr - Bibelkreis im Christenlehreraum - Credo VIII

16.05.2012,

19:00 Uhr - Frauenkreis, Ein interessanter Filmabend

**Termine Pommersche Kirche**

25.05.2012,

18:00 Uhr Dankgottesdienst und Abschied von der PEK mit Entpflichtung der Amtsträger, die am 31.05.2012 ihr Amt aufgeben. **Im Dom zu Greifswald.**

27.05.2012,

Gründungsfest der Nordkirche in **Ratzeburg.**

**Gottesdienste in Altentreptow**

Sonntag, 06.05.2012, Winterkirche

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.05.2012, Winterkirche

14:00 Uhr Gottesdienst Vorstellung der Konfirmanden

Donnerstag, 17.05.2012 Winterkirche

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.05.2012, Winterkirche

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.05.2012, St. Petri

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

**Gottesdienste im Seniorenheim Klosterberg**

16.05.2012, 10:00 Uhr

28.05.2012, 09:00 Uhr

**Gottesdienste in Barkow**

20.5.2012, 09:00 Uhr - Gottesdienst

**Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin**

13.05.2012,

09:00 Uhr - Gottesdienst

28.05.2012,

14:00 Uhr - Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

**Termine Groß Teetzleben/Lebbin**

**Kinderkirche im Pfarrhaus:**

Samstag, 12.05.2012, 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

**Konfirmanden Teetzleben:**

Samstag, 12.05.2012, 11.15 Uhr - 12:00 Uhr

**Teetzlebener Runde:**

Montag, 07.05.2012., 15:00 Uhr

**Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden**

- Vorkonfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Christenlehreraum

- Konfirmanden dienstags 17:00 Uhr im Christenlehreraum

**Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:**

**- Junge Gemeinde**

mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen

**- Allianz-Jugendkreis**

immer am Dienstag um **17:30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis!

**Für Kinder**

**Kindertreff in den Osterferien am 10. u. 11.04. 2012,**

**jeweils von 10:00 - 14:00 Uhr**

**Kindergottesdienste**

jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St. Petri Kirche mit Spiel, Spaß und interessanten Geschichten

**Christenlehre**

Christenlehreraum Oberbaustr. 43

Vorschule, 1. Klasse und 2. Klasse Donnerstag 15 Uhr

Die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt.

3. und 4. Klasse Dienstag 14:30 Uhr

Die Kinder werden um 14 Uhr vom Hort abgeholt

5. und 6. Klasse Donnerstag 16 Uhr

**Regelmäßige Termine Altentreptow**

Kirchenchor:

Dienstag 19:30 Uhr - Hospitalsaal

Flötengruppen:

Donnerstag 15:30 und

16:15 Uhr - Kantorenschuppen

Jungbläser:

Donnerstag 19:00 Uhr - Hospitalsaal

Posaunenchor:

Donnerstag 19:30 Uhr - Hospitalsaal

Vorkonfirmanden:

Dienstag 16:00 Uhr - Kantorenschuppen

Konfirmanden:

Dienstag 17:00 Uhr - Kantorenschuppen

Ev. Jugend AT:

Dienstag ab 17:30 Uhr - Stralsunder Str.

Junge Gemeinde:

Mittwoch ab 17:00 Uhr - Kantorenschuppen

**Wie Sie uns erreichen**

**Pfarrer Lothar Sommer** Dorfstr. 65 Tel. 03965 209012  
17089 Golchen

**Feste Sprechzeit (= am sichersten anzutreffen):**

**Montag, 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst jederzeit telefonische Terminvereinbarung**

Sup. Johannes Staak Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745

Katechetin Annerose Haak Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992

**Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)**

Dienstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr, Fax 03961 2299851

Donnerstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr Tel. 03961 214745

**Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.**

Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1 Fax 03961 263966  
Tel. 03961 neue Telefonnr.

• Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr

• Begegnungsstätte

Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

**Spendenkonto**

Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137  
BLZ: 15061638

## Veranstaltungen der evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29a

**Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr  
(mit anschließendem Kaffee trinken)**

**Für Frauen: (ab 18 Jahre)**

**Immer am 2. Montag des Monats, (Durch das Osterfest verschoben)**

**also am 16.04.2012 um 19:30 Uhr, sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.**

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

**Hauskreise** sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat um 19:00 Uhr. An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19:00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

**Für Senioren (ab 60 Jahre):**

Jeden ersten Dienstag im Monat, (durch 1. Mai verschoben) also am **08.05.2012, treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren** zum Kaffee trinken und zum Gespräch.

**Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:**

**Jeden Dienstag 17:30 Uhr trifft sich die „evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!**

**Suchthilfe - Gruppe (AGAS) trifft sich:**

**Am Freitag, d. 13. April 2012 und am 27. April, ab 19:30 Uhr.** Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.

Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

**Radio -Programm - ERF - 89,10 Mhz**

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**.

Es ist ein 24 h Programm in bester UKW Qualität.

**Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.**

**ERF 1- Fernsehen/Digital - Kanal C 21**

**Bibel TV ( im Kabel-Kanal: 32 ) Analog und Digital**

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbastr., im Rathaus und in den TV - Geschäften.

**Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: [www.efg-altentreptow.de](http://www.efg-altentreptow.de)**

## Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

039954 30750

Email: [ivenack@kirchenkreis-stargard.de](mailto:ivenack@kirchenkreis-stargard.de)

**Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Karwoche und zu Ostern 2012 ein:**

**Gründonnerstag, 05.04.2012**

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ritzerow

**Karfreitag, 06.04.2012**

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Galenbeck

15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zwiedorf

**Ostersonntag, 08.04.2012**

06:00 Uhr Ostermorgenfeier in der Kirche Ivenack anschließend Osterfrühstück in der Arche

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Ritzerow mit Ostereiersuchen

**Sonntag, 15.04.2012**

10:00 Uhr Gottesdienst in Galenbeck

**Sonntag, 22.04.2012**

14:00 Uhr Gottesdienst in Borgfeld - 3. Jahrestag der Wiederinbetriebnahme der Kirche

**Sonntag, 29.04.2012**

10:00 Uhr Gottesdienst Kirche Ivenack

Das Pfarrhaus Ivenack beherbergt ab April eine Behindertenwohngruppe, die mit Unterstützung der Evangelischen Stiftung Volmarstein selbständiges Wohnen einübt.

Die Kirchgemeinde ist in das Nebengebäude, die sogenannte „Arche“ umgezogen. Bis zur Verlegung des Telefonanschlusses der Kirchgemeinde in die Arche rufen Sie mich bitte bei Bedarf auf meinem Handy an 0176 30456448.

**Eckhard Gebser**

### Impressum

#### „Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Trepower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich.

Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

**Verlag + Satz:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:**

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**

Tel.: 039931/57 90

**Anzeigenannahme:**

Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:**

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Antlichter Teil:**

Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin  
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/  
Der Amtsvorsteher

**Außeramtlicher Teil:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Anzeigenteil:**

Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:**

monatlich,

**Auflage:**

6.889 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**

Heimat- und Bürgerzeitungen



**Brikett!!!**

Lose und gebündelt

**Düngemittel!!!**

Preiswert in 25-kg-Säcken

**Futtermittel!!!**

Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

*Landhandel Demmin GmbH***17109 Demmin, Erdmannshöhe 6**

(Richtung Wotenick, Nossendorf)

☎ **03998/27 25-0****17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt**☎ **039998/10 21 2**

## Sie wollen nicht mehr allein sein?

### Betreutes Wohnen der Volkssolidarität

Alter Forsthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee  
Forsthof 16 · 17159 Dargun · Tel. 03 99 59/2 70 10

Wir bieten Wohnungsgrößen von 23 qm bis 55 qm. Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet. Unsere Gemeinschaftseinrichtung (Klubraum/Büro, Friseurraum ...) steht allen Bewohnern zur Nutzung offen. Leistungen wie z. B. der 24 Std.-Hausnotruf gehören als Standardleistung natürlich dazu.

Weitere Angebote: Pflegedienst, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Reisen, Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun

**Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500**

## Job-direkt 100

**Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen**

### Für Arbeitgeber/innen!

Das Projekt **Job-direkt 100** unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).**Wir leisten**

- Bewerbersuche nach Ihren individuellen Anforderungen
- Vorauswahl passgenauer Arbeitskräfte
- Koordination notwendiger Vorqualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

**Sie erhalten**

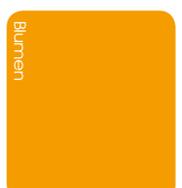
- erfahrene, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen
- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von bis zu:
  - 3.500 EUR bei einer Einstellung von über 9 Monaten,
  - 2.500 EUR bei einer Einstellung von über 6 Monaten,
  - 1.500 EUR bei einer Einstellung von über 3 Monaten,
  - 500 EUR bei einer Einstellung von über 4 Wochen.

Weitere Informationen unter: [www.jobdirekt100.de](http://www.jobdirekt100.de)**Büro Job-direkt 100 LK Müritz**Warendorfer Straße 20  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 03991 634151  
E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)**Büro Job-direkt 100 LK Demmin**Baustraße 38  
17109 Demmin  
Telefon: 03998 201084  
E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)Botschafterin unseres Paktes: **Franka Dietzsch**, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen

„Eine starke Frau für eine starke Sache“

Das Projekt wird unterstützt durch die RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern

Servicepartner vor Ort



... freundliche und kompetente Beratung im: **Vodafone-Store-Altentreptow**  
 DREWES Electronic's  
 03961-3399942



**vodafone**



**Mobilfunk**



**DSL**



**Festnetz**



**Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen  
 Altentreptow GmbH**

*Fair beim Vermieten.*

**Tel. 0 39 61/25 76-0**

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den  
 sind wir der kompetente Partner.  
 Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

Foto: www.fliegen-sparen.de



**A bis Z Fachmann**

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

- Anzeige -

**Hannelore Elsner empfiehlt:  
 Machen Sie mal einen Hörtest - schnell,  
 einfach und mit großer Wirkung!**

Hannelore Elsner weiß, wovon sie spricht: Auf der Bühne, vor der Kamera oder bei Lesungen - das gute Verstehen von Stimmen gehört zum Leben! „Ich bin so froh, dass ich alle Facetten und Schwingungen klar hören kann, egal wo ich gerade bin! Und es gibt mir ein gutes Gefühl.“ Denn: Ist die Hörfähigkeit eingeschränkt, verändert sich der Alltag. Es sind manchmal nur kleine Nuancen, die langfristig das tägliche Leben beeinflussen können. Und früher oder später verlieren fast alle an Hörvermögen, das ist sogar ganz natürlich: Ab dem 30. oder 40. Lebensjahr nimmt die Hörfähigkeit kontinuierlich ab, im Alter von rund 70 Jahren leidet über die Hälfte der Menschen an erheblichem Hörverlust. Für Hannelore Elsner ist die Hörfähigkeit eine Herzensangelegenheit. Deswegen ruft sie jetzt gemeinsam mit dem Hörgeräte-Hersteller Oticon alle Menschen zu einem Hörtest auf. Dieser kann unkompliziert und kostenfrei beim Hörgeräte-Akustiker gemacht werden. „Falls Sie eine Hörminderung haben, gibt es dank der tollen Technik sofort Hilfe. Sie werden besser hören können. Wie damals - mit der

Technologie von heute!“, so die beliebte Schauspielerin. Wie das geht? Hörgeräte sind heute eher „Hörhilfen“ - kleine, fast unsichtbare Hightech-Computer, die beim Fernsehen und Telefonieren unterstützen, Geräusche filtern oder reduzieren - ohne dass die Umwelt es mitbekommt. Machen Sie den Schritt und testen Sie Ihre Hörfähigkeit! Weitere Infos und Kontaktadressen gibt es auf [www.oticon.de](http://www.oticon.de).



**Finanzierungen**

**Bauen - Kaufen - Modernisieren**

**Generalagentur Jörg Rech**  
 Neubrandenburger Str. 1  
 17153 Stavenhagen  
 Telefon: 039954 25 9 27



**württembergische**  
 Partner von Wüstenrot



**Bau Burow GmbH** | Gesellschaft für Wohnungsbau  
 Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung  
 im ländlichen Bereich  
 des Amtes Treptower Tollensewinkel**

**Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922**

**„Nur Testsieger“**

Unfallversicherung + Sofortrente  
 Pflegeversicherung + Riesterrente  
 Rentenversicherung + Sterbegeld  
 ...von vielen namhaften Gesellschaften!

**Wo? Nur bei FFM in Stavenhagen**  
 Tel.: 039954 - 30998 + [www.vffm.de](http://www.vffm.de)

**Frank Lange**  
**Transporte & Umzüge**

schnell • zuverlässig • gründlich • sorgfältig • preisgünstig  
 auch am Wochenende

**KEIN PROBLEM**

**Schnell-Info: 0173/951 69 65  
 oder per SMS; wir rufen zurück!**

## Familienhaus mit Weitblick



**Kauf von privat**  
Bei Interesse Mail an  
[aga-mueritz@web.de](mailto:aga-mueritz@web.de)



**Traumhaus**  
an der Mecklenburgischen Seenplatte -  
Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m<sup>2</sup> | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

## Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe enthält eine Beilage von

## Garten- & Forsttechnik Niemann

- Anzeige -

### Fraunhofer Sicherheitsstudie: Internet Explorer schlägt Firefox & Co

In einer Studie untersuchte das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT die Sicherheitsmechanismen in Browsern zum Schutz gegen Angriffe aus dem Netz.

In einem Test erkannte der Internet Explorer 9 rund 40 % der Malware-Angriffe. Auf dem zweiten Platz liegt der Internet Explorer 8 mit mehr als 34 % abgewehrter Attacken. Beide Versionen liegen damit weit vor Google Chrome (11 %), Safari (9 %) und Firefox (8 %). Malware-Angriffe haben den Internetnutzer und seine alltäglichen Web-Aktivitäten im Visier. Über Downloads oder gefälschte Links werden so Schadprogramme eingeschleust.

Frank Maenz von Microsoft Deutschland erläutert, welche Mechanismen im Internetbrowser für den höheren Schutz vor schadhafte Downloads und Datendiebstahl verantwortlich sind: „Der Internet Explorer 9 verfügt als bislang einziger Browser über die Funktion Application Reputation

im Download Manager und damit über eine integrierte Malware-Erkennung.“ Der Download Manager führt automatisch weitere Sicherheits-Checks an den herunterzuladenden Dateien durch.

So heißt es in der Studie: „Dass der Internet Explorer 9 überhaupt eine integrierte Erkennung besitzt, ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedrohung durch Malware positiv zu bewerten. Somit reagiert Microsoft auf einen wichtigen Trend.“

Weltweite Malware-Angriffe sind mit 45 % die häufigste Verbreitungsform schädlicher Software. Mehr Infos gibt es unter [www.internet-explorer.de](http://www.internet-explorer.de).



# DU FEHLST UNS NOCH! AZUBI GESUCHT!

**KREATIV?**  
Leistungsfähig?  
**ZIELSTREBIG?**

Bewirb dich  
jetzt für eine  
Ausbildung 2012  
zum  
Mediengestalter  
für Digital- u. Printmedien!!



Dann werde  
bei uns Azubi!

- treffsicher
- kompetent
- seriös
- günstig

Wenn DU zu diesem starken Team gehören möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH KG  
Herrn M. Groß  
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



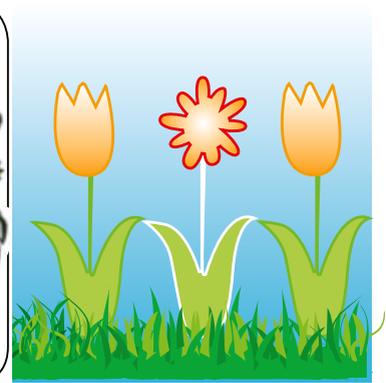
LINUS WITTICH Wir sind lokal!

# Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt

wünscht

Das Team der  
Autowerkstatt Stavenhagen

Schlachthofweg 5 · 17153 Stavenhagen  
Tel. 03 99 54/2 11 97  
Fax 03 99 54/2 47 36  
E-Mail aw.stavenhagen@t-online.de



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern  
*sonnige Osterfeiertage!*



# Fischer

Getränkegroßhandel  
Fischer GmbH & Co. KG  
Chausseestraße 14  
17506 Neuendorf b. Gützkow

**STAATL. FACHINGEN**

Das Wasser. Seit 1742.



# HERZLICHE OSTERGRÜSSE




## Herzliche Ostergrüße

**Physiotherapie Praxis  
A. Götte & M. Schur**

Fichtestraße 4  
17087 Altentreptow  
Tel.: 03961/25 50 29



## Baumaschinen

*Kurt Riesebeck* • RORIE GmbH

17109 Demmin, Woldeforster Str. 7      17139 Malchin, Mühlenfeld 1  
0 39 98/27 26-0      0 39 94/20 72-0

*Frohe Ostern und einen  
schönen Start in den Frühling.*

### Kompaktschrauber-Akku

Akku - 3.0 Ah



**Setpreis 177,99 €\***



### Latex Handschuh

innenhandbeschichtet  
sicherer Griff auch bei  
feuchten Gegenständen

**Preis 1,30 €\***



### Softshell Jacke

zweifarbig, aktmungsaktiv,  
winddicht, wasserabweisend,  
rückenverlängert

**Preis 49,20 €\***

Öffnungszeiten Malchin und Demmin:  
Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.30 - 11.30 Uhr.

\* Alle Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 30.04.2012

# Fröhliche Ostern




**Herzliche  
Ostergrüße**  
allen Kunden  
und  
Geschäftspartnern

**GUGAS GmbH**  
Zehntfeldweg 17  
17087 Altentreptow  
Tel.: (0 39 61) 2 22 10  
[www.gugas.de](http://www.gugas.de)

## KRIENER LANDHANDEL und Mineralöl GmbH

Molkereistraße 22 · 17391 Krien  
Tel. 03 97 23/2 03 62 · Fax 2 78 80

Geöffnet: Montag - Freitag, 9.00 - 15.45 Uhr

**Futtermittelverkauf  
für Kleintierhaltung  
Heizöl/Diesel,  
Benzin,  
Briketts  
Getränkhandel**

In diesem Jahr Rekord- und Union-  
Briketts im Angebot, gebündelt.

*Allen Kunden ein frohes und  
gesundes Osterfest!*



*Frohe Ostern  
wünscht*  
**Evelyn Franz**  
Steuerberaterin  
Dorfstr. 44  
17091 Kriesow  
Tel. 03 96 00 / 2 03 58



**Herzliche Ostergrüße  
allen Kunden, Freunden  
und Bekannten**

**Möbelhaus & Tischlerei  
BURMEISTER**  
Thomas Burmeister  
Oberbaustraße 9  
17087 Altentreptow  
Tel. 03961/214356

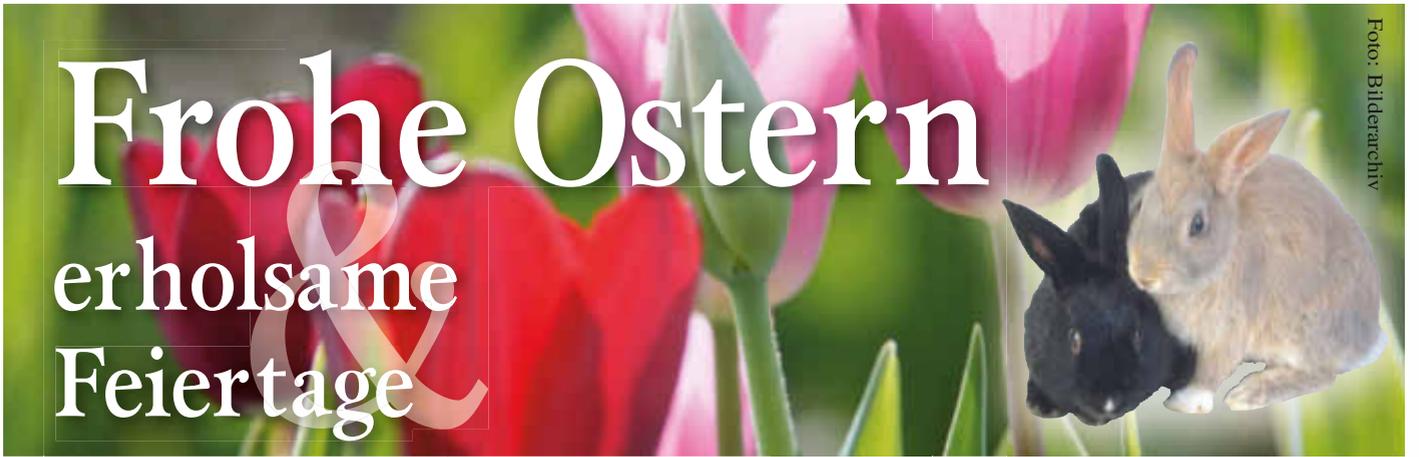


**Die neue  
Sonnenbrillen-  
kollektion ist da!**

*Sonnige  
Osterfesttage!  
wünscht Ihnen das Team von*

**OPTIK** a. Toll. Unterbaustr. 38  
17087 Altentreptow  
Tel. 03961/212191






**Roland Schulz**  
**Generalvertretung**  
 Am Markt 7  
 17087 Altentreptow  
 Tel. 0 39 61/ 21 07 23  
 Fax. 0 39 61/ 26 24 26  
 roland-at.schulz@allianz.de  
 www.allianz-roland-schulz.de

**Wieviel Rente bekommen Sie im Alter ?  
 - Und reicht das?**

Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie uns!  
 Wir überprüfen mit Ihnen gemeinsam Ihren heutigen Anspruch auf die gesetzliche Rente.  
 Unter Einbeziehung Ihrer bisherigen privaten Vorsorge kann so eine eventuelle Versorgungslücke aufgezeigt werden - und auch dafür haben wir Lösungsvorschläge.

**Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest**

Unser Partner für Bausparen

**W&W wüstenrot**  
 Jetzt Topkonditionen sichern!  
**Sofortfinanzierungen**  
 \*ab 5.000 € Kapitalbedarf  
 \*schnelle Auszahlung ( bis 30.000 € ohne Grundbucheintrag)  
 z. B. für Neubau, Modernisierung oder den Bau einer Kleinkläranlage

**Allianz**

# Simson - MZ AUSFAHRT 5. Mai 2012

Anmeldung unter [www.prepernau.de](http://www.prepernau.de)




- Abfahrt 5. Mai 2012 um 12 Uhr vom Fahrradmarkt Prepernau
- Rundfahrt durch Anklam und Ausfahrt nach Stolpe bei Anklam
- Prämierung schönstes Zweirad auf dem Marktplatz in Anklam!
- Dorffest in Stolpe bei Anklam, Live-Musik mit den „Bluezbusters“ und Party

weitere Infos und Anmeldungen unter [www.prepernau.de](http://www.prepernau.de)

Simson/MZ Ersatzteillager in Anklam	
Reifen 2,75x16 Simson	19,99 €
Kompletttrrad Stahl-Chrom Simson	80,84 €
Kolben + Zylinder S51/S61	ab 39,95 €
Schutzblechset Chrom S50/S1/70	93,55 €
Auspuff Spitztüte Simson Star,Habicht,Schwalbe	39,95 €
Tuning Zylinder 4-Kanal S61 (6,8PS Leistungsgarantie)	75,80 €
Auspuff S51	38,00 €
Zylinder S80	90,26 €
Zylinder ETZ 125 oder 150	ab 108,35 €
Zylinder AWO425S m. Flachkolben oder Nasenkolben	197,59 €
Kettenkit Simson mit Kleinteile und Kettenschläuche/Kasten/Spanner	ab 55,00 €
Vergaser S51 BVF 16N1-11 statt 49,00€	39,00 €
Zylinderset S80 mit Kopf + Kolben 48,00mm	102,20 €
Zylinder und Kopf KR51/1 63 ccm	97,22 €
Motor S51/S61/S70 3/4-Gang im Tausch	330,00 €



**PREPERNAU**  
 FAHRRADFACHMARKT  
 20 Jahre



Pasewalker Allee 25  
 17389 Anklam  
 Tel.: 03971-210550

**Wir wünschen Ihnen ein sonniges Osterfest**



**Vollbiologische Kleinkläranlagen**  
 mit Zulassung, aktueller Stand der Technik  
**Antragstellung - Planung - Lieferung**  
**Montage - Inbetriebnahme - Wartung**

alles aus einer Hand  
 Eigenleistung möglich

**ALThER**  
 Pumpen GmbH  
 Wasser ist Leben

Alther Pumpen GmbH Am Helmshäger Berg 6a  
 17489 Greifswald Telefon: 0 38 34/5 75 60  
 www.alther.de alther-pumpen@t-online.de

*Wir wünschen ein sonniges Osterfest!*

**Herzliche Ostergrüße**  
 allen Kunden, Freunden  
 und Bekannten

**Geflügelverkauf**  
**Ehlert**

Groß-Toitin · Hausnr. 23  
 Tel.: 01 73/5 90 14 98

Junghennen · Gänse · Enten · Futtermittel etc.

*Frohe Ostern*  
 wünscht

**Bauunternehmen**  
**Gorkow GmbH**

Treptower Str. 15  
 17126 Jarmen  
 Tel. 03 99 97/ 1 03 14  
 www.gorkow-bau.de



Wir wünschen unseren  
 Kunden, Freunden und Bekannten  
 sonnige Osterfeiertage

**WFTT**  
**Werner's Fenster-,  
 Tür- und Torsysteme**

Fritz-Reuter-Str. 17 a · 17087 Altentreptow  
 Tel.: 0 39 61/21 25 95 Fax: 0 39 61/21 25 96  
 e-mail: WFTT-Werner@web.de

Ein frohes Osterfest  
 allen Kunden, Freunden und Bekannten

**PROVINZIAL**  
 Versicherungen  
**Mike Messinger e.K.**  
 Generalagent

Poststraße 12A  
 17087 Altentreptow  
 Telefon (03961) 21 25 75

**Herzliche Ostergrüße**  
 allen Kunden, Freunden  
 und Bekannten

**- REINKE -**  
 Fliesenfachgesellschaft mbH

MEISTERBETRIEB Hr. Beutler  
 Tel. 0178/ 6 91 26 14  
 www.fliesen-reinke.de

Bahnhofstraße 35 · 17087 Altentreptow  
 Tel. 03961/ 21 04 79 · Fax 03961/ 21 05 35

# OSTERGRÜSSE

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen

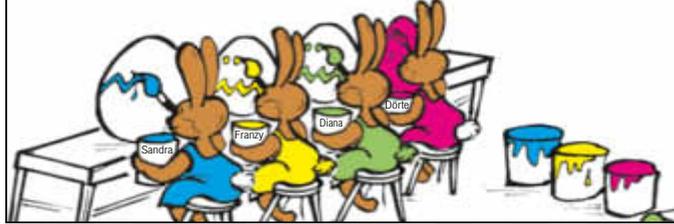


**Friseurstudio "Diana"**

**Diana Kreibitz**  
Friseurmeisterin

---

St. Georg 25 • 17087 Altentreptow  
Telefon 03961 21 14 71



Ein frohes Osterfest  
allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

**Autoservice Ehlert GmbH**  
**KfZ - Meisterbetrieb**

Letzin/Siedlung 8  
17089 Gnevkow  
Tel. 039993/70219




Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern  
*sonnige Osterfeiertage!*

*Dachdeckerei Wehr*

**Inh. Ronny Weber**  
Dachdecker-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten  
Trocken- und Carportbau

Dorfstr. 26 • 17091 Breesen  
Tel. 03 96 04/ 2 01 64 • Fax 03 96 04/ 2 69 50  
Mobil 0163/ 131 84 30

**Ein frohes Osterfest**

**Endspurt** zur Analogabschaltung **April 30.**



**Wechseln Sie jetzt zu DigitalSat.**  
Programmviefalt zum fairen Preis mit den TechniSat DigitalSat-Antennen.

**TechniSat DigiDish 33**  
Hochwertige 33 cm kleine DigitalSat-Antenne aus Aluminium. Enorm leistungsstark und extrem platzsparend.  
In verschiedenen Farben erhältlich. UVP ab 55,99 €

Jetzt bei Ihrem TechniSat-Fachhändler vor Ort: **TechniSat** [www.technisat.de](http://www.technisat.de)



**Fachhandel-Meisterwerkstatt**  
**EP:Wünsche**  
ElectronicPartner  
17153 Stavenhagen • Malchiner Straße 54 • Telefon 03 99 54/2 15 94  
Telefax 03 99 54/3 07 97 • [www.fernseh-wuensche.de](http://www.fernseh-wuensche.de) • E-mail: [fernseh\\_wuensche@t-online.de](mailto:fernseh_wuensche@t-online.de)

TV, Video, HiFi, Telecom, PC/Multimedia, Electro, Hausgeräte, Professionelle Telekommunikation

**Herzliche Ostergrüße**

allen Mandanten und Geschäftspartnern

**ETL** **Freund & Partner GmbH**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Diplom-Kaufmann  
**Burkhard Wendorff**  
Steuerberater

Niederlassung Altentreptow  
Am Markt 7 • 17087 Altentreptow  
Tel. 0 39 61/22 23-0



# Frohe Ostern

**Herzliche Ostergrüße  
allen Kunden, Freunden  
und Bekannten**



Inh.: Dirk Müller  
Straße der DSF 4 · 17089 Werder  
Tel./ Fax: 03969 / 51 02 10

Mittagstisch · Partyservice · Veranstaltungen



*Ein frohes Osterfest  
wünschen wir allen unseren  
Kunden, Geschäftspartnern,  
Freunden und Bekannten*

**Gerd Habeck**  
Heizungs- &  
Sanitärinstallation



17087 Altentreptow · Fritz-Reuter-Straße 17 a • ☎ 03961/212 500

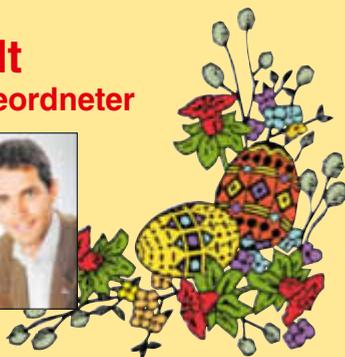
## Ein frohes Osterfest!

**Marc Reinhardt**  
CDU - Landtagsabgeordneter

Wallstr. 4  
17153 Stavenhagen

Tel. 03 99 54/ 3 99 71  
Fax 03 99 54/ 2 56 27

post@marc-reinhardt.de  
www.marc-reinhardt.de



Ein frohes Osterfest  
im Kreise Ihrer Familie und  
Freunde wünscht Ihnen

**„Ihr Friseur“ GmbH**

Inh. H. Wegner

Oberbaustraße 71  
17087 Altentreptow



**Brauchst'n Schirm  
in deinem Zimmer –  
ruf den Schmidt,  
denn der kommt  
immer!**

Ihr Spezialist für  
Planung, Beratung &  
Ausführung

**Wir wünschen unseren Kunden und  
Geschäftspartnern Frohe Ostern!**

**Dachdeckerei & Bauklempner**  
Meisterbetrieb Olaf Schmidt  
17089 Werder · Blumenweg 7  
Tel. 03969 510897  
Fax 03969 510898  
Funk 0173 2089136

**SCHMIDT**  
info@dachschiidt.de  
www.dachschiidt.de



17089 Werder · Blumenweg 7 · Telefon: (0 39 69) 51 08 91



# Frohe Ostern erholsame Feiertage



**Frohe Ostern**

**Praxis für Physiotherapie  
M. Wudke & I. Donner**

Poststraße 12  
Altentreptow  
Tel.:  
0 39 61/21 65 33

**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Tollin 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir behalten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: März - Dezember  
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache

Ein frohes Osterfest  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

**Thomas Quack**

Lange Straße 1i  
17089 Siedenbollentin  
Lindenstraße 30  
17089 Werder

Ein frohes Osterfest  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

Andrea Pollow u. Annett Matzdorf  
Reisebüro „Traumwelt“

Am Marktplatz 9 - 10, 17087 Altentreptow  
Tel. 039961 263686

**Herzliche Ostergrüße**  
allen Kunden, Freunden und Bekannten

**Ihr Friseurteam**  
**Karin Cummerow**

Altentreptow,  
Wildberg  
und Teetzleben

Telefon  
03961/21 62 16



**Ein schönes Osterfest**

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir erholsame und frohe Feiertage. Nutzen Sie die ersten Sonnenstrahlen und starten Sie mit neuer Frische ins Frühjahr. Dabei sind wir gerne Ihr Partner, wenn es um die Planung Ihrer Vorsorge und Versicherungen geht. Weil Sie uns wichtig sind.

**Bezirksdirektion Falk Oelschläger**

Malchiner Straße 31  
17153 Reuterstadt Stavenhagen  
**Telefon 039954 30807**  
Fax 039954 30808  
Mobil 0174 3157997  
falk.oelschlaeger@zuerich.de



# **SCHWUNG . ERFAHRUNG . KOMPETENZ** **... FÜR UNSERE STADT**

## **Wir wollen das Beste für Altentreptow!**

Marc Reinhardt, Thomas Krüger, Wolf Jürgen Wedig, Mirko Renger,  
David Gonschorek, Heiko Kärger, Henning Schramm, Sybille Kempf,  
Konrad Friese, Manfred Komesker, Lutz Osterland, Lothar Lubs,  
Matthias (Theo) Lieckfeldt, Christian Sorge, Matthias Köth,  
Hans-Jürgen Rienitz, Donald Daniel, Gerd Rohde, Andreas Günther,  
Karl-Heinz Günther, Stefan Haak, Mike Messinger, Uwe Anders,  
Reiner Mesekow, Silvio Plötz, Herbert Ehlert,  
Grit Näcker, Wolfgang Claasen, Peer Utech

**Wir unterstützen  
unseren  
Bürgermeisterkandidaten**

**JOHANNES  
WAELLER**

**AM 22. APRIL  
WAELLER WÄHLEN!**

**CDU**

